

**Zeitschrift:** Jahrbuch für Solothurnische Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Solothurn  
**Band:** 92 (2019)

**Artikel:** Die Bruderschaft St. Valentin in Solothurn 1620-1870 : eine Kollektivbiographie  
**Autor:** Fankhauser, Andreas  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-846852>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Bruderschaft St. Valentin in Solothurn 1620–1870 – eine Kollektivbiographie

Andreas Fankhauser

Die Entstehung der *Confraternitas Sancti Valentini* in Solothurn muss im Zusammenhang mit der Erneuerung des religiösen Lebens in der katholischen Schweiz nach dem Reformkonzil von Trient (1545–1563) betrachtet werden. Um den Forderungen des Tridentinums nach einer positiven Beeinflussung der Bevölkerung durch Predigt, Seelsorge und Schule nachzukommen, berief der Solothurner Rat 1588 auf Betreiben des päpstlichen Nuntius die Kapuziner und 1646 die Jesuiten in die Ambassadorsstadt. Die neue katholische Frömmigkeit fand ihren Ausdruck in einer zunehmenden Zahl von Bruderschaften und in einem gesteigerten Interesse an Wallfahrten, Prozessionen und Reliquienverehrung.

Im Unterschied zu einer Zunft funktionierte die der kirchlichen Autorität unterstehende Bruderschaft St. Valentin auf der Grundlage des freiwilligen Zusammenschlusses ihrer Mitglieder zu einem religiösen Zweck.<sup>1</sup> Im Wissen, dass die Gläubigen auf Erden mit den Heiligen im Himmel und den leidenden Seelen im Fegfeuer eine Gemeinschaft bildeten (*Communio Sanctorum*), in der die Verdienste der einen den anderen zugutekamen, verpflichteten sich die Brüder zu einer christlichen Lebensführung «in rechter Catholischer

---

<sup>1</sup> Warum sich die neue Bruderschaft ausgerechnet unter den Schutz des Heiligen Valentin stellte, bleibt im Dunkel. Es ist auch nicht völlig klar, ob es sich um den Märtyrer und Bischof Valentin von Terni, den Schutzpatron der Jugendlichen, der Reisenden und der Imker handelt (Gedenktag am 14. Februar) oder um den Bischof und Wandermissionar Valentin von Rätien (Gedenktag am 7. Januar), der sich mit Valentin von Terni das Patronat gegen Epilepsie teilt. In der Innerschweiz zum Beispiel gab es keine einzige Valentinsbruderschaft. Vgl. P. Rudolf Henggeler OSB., *Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz*, Einsiedeln o.J. [1955], S. 195–285.

Ordnung» und zur geistlichen Verantwortung füreinander.<sup>2</sup> Im Zentrum der Aktivitäten standen eine Anzahl obligatorischer Gottesdienste, die überwiegend in der Franziskanerkirche stattfanden (Hochamt am Titularfest, Gedenkmessen für die Toten) sowie das Grabgeleit für die verstorbenen Mitglieder. Dem Ziel der «Pflanzung geliebter Einigkeit und Brüderlichen Liebe» dienten auch die seit dem 18. Jahrhundert belegten gesellig-gemeinnützigen Traditionen des Bruderschaftsmahls und der Almosenspende.

Der zünftische Charakter fehlte indessen nicht ganz. Die sich am 20. Februar 1620 unter den Schutz des Heiligen Valentin stellende Vereinigung wurde von «Kauff und Handelsleüth dieser Stadt Solothurn» ins Leben gerufen und sollte in erster Linie «zu Unserm Nuz» dienen.<sup>3</sup> Die Valentinsbruderschaft verfügte jedoch im Gegensatz zu der seit 1559 bestehenden, beruflich orientierten Lukasbruderschaft, einem Zusammenschluss von Malern, Glasern, Goldschmieden und Bildhauern, über keinen Innungs- oder Stiftungsbrief der Obrigkeit, der ihr ein Aufsichtsrecht über Meister, Gesellen und Lehrlinge gesichert und den Mitgliedern Schutz vor fremder Konkurrenz geboten hätte.<sup>4</sup> So betrachtet, ist sie eine kirchliche Laiengemeinschaft mit Ansätzen zu einer Kaufmanns- und Händlergilde. Bei der 1654 gegründeten Jakobsbruderschaft hingegen sucht man vergeblich nach einer profanen Zweckbestimmung. Sie diene einzig zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen ihrer Mitglieder und entsprang dem Streben nach einem besseren Leben im Jenseits.

Vergleicht man die Namen der im ältesten Protokoll von 1770 – vorher fehlen protokollarische Aufzeichnungen – als Gründer der Valentinsbruderschaft aufgeführten dreizehn Männer mit den ersten dreizehn Wappenträgern im ältesten Wappenbuch, sind nur acht Namen identisch.<sup>5</sup> Fünf Männer wurden teilweise erst lange nach 1620 als Brüder aufgenommen.<sup>6</sup> Gemäss dem

- 2 Vgl. Hans Wicki, Staat, Kirche, Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern/Stuttgart 1990 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 26), S. 222–230; und Dominik Sieber, Jesuitische Missionierung, priesterliche Liebe, sakramentale Magie, Basel 2005 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 40), S. 15 und S. 49.
- 3 Zentralbibliothek Solothurn (ZBSO), Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 1.
- 4 In Luzern existierten verschiedene Handwerkerbruderschaften mit dem Charakter einer Berufsvereinigung, so zum Beispiel die um 1576 gegründete Josephsbruderschaft der Schreiner und Tischmacher oder die 1601 entstandene Severus-Bruderschaft der Weber. Vgl. Anne-Marie Dubler, Handwerk, Gewerbe und Zunft in Stadt und Landschaft Luzern, Luzern/Stuttgart 1982 (= Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 14), S. 65–76.
- 5 ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 9; und Wappenbücher, Bd. 1, 1620–1699 (ohne Signatur), Nrn. 1–13.
- 6 Der Torwart Urs Hartmann (?–1640) (Nr. 22) 1620, der spätere Stadtzöllner Viktor Zurmatten (1594–1651) (Nr. 14) 1621, der Geistliche Laurenz Tucharandi (1609–1675) (Nr. 46) 1634, der Jerusalem-Pilger Ludwig Büeler (?–?) (Nr. 47) 1636, der Händler und Salzausmesser Viktor Fink (?–1639) (Nr. 52) 1639.

Wappenbuch zählte die Konfraternität St. Valentin im Entstehungsjahr siebzehn Mitglieder. Betrachtet man die ersten dreizehn als Gründer, handelte es sich um den Apotheker Bernhard Schertel/Schärtel (?–1650) (Nr. 1)<sup>7</sup>, ab 1630 Zunftmeister zu Webern, Stefan Ucher/Uecher (1593–1635) (Nr. 2), 1635 kurze Zeit Almosenschaffner, den Schützenmeister Hans Georg Gotthard (1589–1666) (Nr. 3), ab 1630 Pächter des Stadtzolls, den Schneider Urs Heri (?–1635) (Nr. 4), den Krämer Konrad Tucharandi/Scharandi (1594–1645) (Nr. 5), dessen Schwager, den Krämer Ulrich Kiefer/Küeber (1587–1635) (Nr. 6), seinen Bruder Hans Kiefer (1585–1667) (Nr. 7), seit 1612 Wirt zum «Roten Turm», Wilhelm Arnold(-Obrist) (1593–1632) (Nr. 8), ebenfalls Wirt, Konrad Kiefer (1585–1635) (Nr. 9), seit 1607 Mitglied des Grossen Rats, Hans Hauri (1583–1628) (Nr. 10), den Schwarzfärber Hans Münzer (1584–1629) (Nr. 11), seinen Bruder, den Seidenstricker und Färber Stefan Münzer (?–1631) (Nr. 12) und den Schneider Hans Ul/Yl (?–1639) (Nr. 13). Die dreizehn Männer wiesen ein Durchschnittsalter von rund 30 Jahren auf. Der Initiant dürfte Bernhard Schertel gewesen sein, welcher der Bruderschaft später ein Kapital von 100 Pfund vermachte.<sup>8</sup> Die Aussage, dass die Gründer «alle aus dem Handelsstand» hervorgingen, ist zu relativieren.<sup>9</sup> Nur zwei waren als Händler tätig. Zwei verkauften als Wirte Speisen und Getränke, vier (1 Apotheker, 2 Färber, 2 Schneider) handelten mit den Erzeugnissen, die sie herstellten und bei vier Männern ist der Beruf unbekannt. Zwölf gehörten als Gewerbetreibende oder Handwerker zum Bürgertum, einer ist dem Patriziat zuzurechnen. Mindestens vier der ersten Valentinsbrüder entstammten nicht alteingesessenen Familien. Der 1617 eingebürgerte Bernhard Schertel war ein Immigrant aus Schlettstadt im Elsass, Urs Heri, der den Bürgereid 1610 ablegte, ein Zuwan-



Wappen von Hans Georg Gotthard.

7 Die Zahl hinter dem Namen und den Lebensdaten entspricht der Nummerierung im Beitrag von Viktor Schubiger und Mario Schneider, «Mitglieder- und Wappen-Verzeichnis der Bruderschaft St. Valentin (1620 bis 2019)» in diesem Band.

8 ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 11.

9 Johannes Kaelin, Gedenk-Blätter zum 300-jährigen Jubiläum der Bruderschaft Sancti Valentini in Solothurn. Gegründet am 20. Hornung 1620, Solothurn 1920, S. 11.

derer aus Biberist, Stefan Ucher der Sohn eines 1589 eingebürgerten Buchhändlers und Buchbinders aus Lohn und Konrad Tscharandi schliesslich der Enkel eines 1550 als Stadtbürger aufgenommenen Krämers aus dem Aostatal.

Die Gründung der Konfraternität St. Valentin fiel in eine Periode, in welcher der bisher einträgliche französische Solddienst eine Krise erlebte. Nach dem gewaltsamen Tod von König Heinrich IV. (1553–1610) schloss die Regentin Maria von Medici (1575–1642) Frieden mit den Gegnern der Krone, die Schweizerregimenter wurden mit Ausnahme der Garde alle entlassen. Erst nach dem Eintritt Frankreichs in den Dreissigjährigen Krieg 1635 wurden wieder Schweizer Söldner in grosser Anzahl benötigt. Die in das Solddienstgeschäft involvierten Familien reagierten auf die Situation, indem deren Angehörige sich vermehrt dem Staatsdienst zuwandten und sich Rats- und Vogteistellen sicherten oder ihr Glück in der Wirtschaft suchten.

So zog die Valentinsbruderschaft bis 1650 eine Reihe geschäftstüchtiger Unternehmer und Kaufleute an, die sich im Alltag teilweise einen harten Konkurrenzkampf lieferten und sich des Öfteren vor Gericht begegneten. Der Söldnerhauptmann, Jungrat und Bauherr Benedikt Hugi (1593–1639) (Nr. 50) erwirkte 1632 vom Rat das Privileg zur Herstellung von Seidengarn. Da er keine Seidenspinner aus den protestantischen Orten der Eidgenossenschaft rekrutieren durfte, um seine Arbeiter anzulernen, scheiterte der Versuch zum Aufbau einer Seidenindustrie in der Stadtrepublik Solothurn.<sup>10</sup> Hauptmann und Grossrat Urs Digier (1585–1647) (Nr. 63), dessen Vater aus Le Landeron nach Solothurn gekommen war, verfügte, wie Hugi, über Kapital aus dem Kriegsdienst für den allerchristlichsten König. Er errichtete 1633 zusammen mit einem Partner an der Goldgasse einen Drahtzug zur Produktion von Metalldraht. Infolge der Lärmimmissionen musste der Betrieb im Jahr darauf nach Oekingingen verlegt werden. Kaum funktionierte die Drahtzieherei im Wasseramt, entstand ein Konflikt mit einem 1634 nach der Besetzung der Eisenwerke von Courrendlin und Undervelier durch die Schweden in Bözingen bei Biel gegründeten Konkurrenzunternehmen, zu dessen Besitzern neben anderen der Grosskaufmann und Grossrat Hans von Sury (1602–1641) (Nr. 24) gehörte und an dem auch der Geschäftsmann Martin Besenval (1600–1660) (Nr. 44) und der Stadtzöllner Hans Georg Gotthard (Nr. 3) beteiligt waren. Gotthard baute 1634 in Oberdorf eine Nagelschmiede.<sup>11</sup>

<sup>10</sup> Vgl. Bruno Amiet/Hans Sigrüst, *Solothurnische Geschichte*, Bd. 2, Solothurn 1976, S. 254/55.

<sup>11</sup> Vgl. Fernand Schwab, *Die industrielle Entwicklung des Kantons Solothurn und ihr Einfluss auf die Volkswirtschaft*, Solothurn 1927/31, S. 150; und Amiet/Sigrüst, *Solothurnische Geschichte*, Bd. 2, S. 255.

Der «Augsttaler» Martin Besenval, ursprünglich Silberschmied und Schmuckwarenhändler, betrieb mit Hans von Sury als Teilhaber auch eine Salzhandelsgesellschaft und verkaufte seit 1632 das aus Salins in der Freigrafschaft Burgund importierte lebenswichtige Produkt in die Innerschweiz und in die Freien Ämter, weil die Versorgungswege aus Hallstatt und Bayern durch das Vordringen der Schweden in die Bodenseegegend unterbrochen waren. 1635 bestimmten die Salinenherren von Salins Besenval zu ihrem Generalvertreter in der Eidgenossenschaft. 1636 wurde der Einwanderer aus Torgnon im Aostatal in den Grossen Rat gewählt.<sup>12</sup> 1648 verlieh ihm der Rat das Salzmonopol. Der erfolgreiche Kaufmann soll 1651 ein Vermögen von 1 Million Pfund besessen haben. Der Erwerb der elsässischen Herrschaften Byss und Brunnstatt 1646 und 1654 und die Übernahme einer Halbkompagnie des französischen Schweizergarderegiments 1653 trugen Martin Besenval schliesslich einen Adelstitel ein.<sup>13</sup> Der Bruderschaft St. Valentin verehrte er 1653 und 1658 je ein «Schwarzes Messgewandt», 1658 darüber hinaus «ein Schön Schwarz Sammetes Todten Tuch darauf an 4 orthen St Valentin gestickt».<sup>14</sup>

Der Weinhändler und Torwart am Gurzelntor Hans Jakob Baschung/Böschung/Beschon (1599–1666) (Nr. 67) erhielt 1636 vom Rat das Lehen für die Glashütte im Rüschraben im Oberdorfer Bann. Er sah seine Chance darin, den durch den kriegsbedingten Wegfall des Imports aus dem Schwarzwald entstandenen Mangel an Fensterglas zu beheben und die Stadt mit Butzenscheiben zu beliefern. Baschung fehlten allerdings Erfahrungen mit der Glasmacherei, weshalb er das Lehen aufgrund finanzieller Verluste 1647 abgab. 1648 stiftete er einen Messkelch für die Kirche von Welschenrohr.<sup>15</sup>

Der Tuchhändler und Jungrat Niklaus Glutz (?–1645) (Nr. 17), Sohn eines wohlhabenden Bauern aus Derendingen, befriedigte die gesteigerten Ansprüche der französischen Ambassade, der Besucher aus der Eidgenossenschaft und der Stadtbewohner in Hinsicht auf Kleider und Ausstattung der Wohnräume. Mit Hilfe des Vermögens seiner Ehefrau Maria Brunner (1586–1635) baute er

<sup>12</sup> Vgl. Otto Grütter, *Das Salzwesen des Kantons Solothurn seit dem 17. Jahrhundert*, Solothurn 1931, S. 15–17; und Amiet/Sigrist, *Solothurnische Geschichte*, Bd. 2, S. 259–262.

<sup>13</sup> Vgl. Andreas Fankhauser, *Die Patrizierfamilie von Besenval und ihre Sommerresidenz Schloss Waldegg*, in: *Regierungsrat des Kantons Solothurn* (Hg.), *Schloss Waldegg bei Solothurn*, Solothurn 1991, S. 9–48; S. 9–11.

<sup>14</sup> ZBSO, *Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn*, *Protokolle*, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 12. Schwarz ist die liturgische Farbe der Trauer und der Busse. Mit dem Bahrtuch wurde der Sarg eines Verstorbenen bedeckt und von den Brüdern zur Kirche getragen.

<sup>15</sup> Vgl. Anton Fluri/Walter Schaffner, *Die Glashütten bei Gänsbrunnen. Solothurnische Industriegeschichte aus dem 16./17. Jahrhundert*, in: *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte* 91, 2018, S. 109–162; S. 138–141.

seine Geschäftstätigkeit kontinuierlich aus und entwickelte sich in Solothurn zum wichtigsten Importeur französischer Seide und anderer Luxusstoffe, die er auf den Messen von Lyon und Paris einkaufte und auf dem Pfingst- und dem Verena-Jahrmarkt in Zurzach oder in der Handelsstadt Nürnberg weiterverkaufte. Darüber hinaus versah Glutz von 1630 an das Amt eines obrigkeitlichen Salzkommissärs, der den Salzausmessern in der Stadt und auf dem Land das Salz aus Salins zuteilte.<sup>16</sup>

Die günstige wirtschaftliche Konjunktur während des Dreissigjährigen Kriegs verschaffte einigen der in Handel und Gewerbe tätigen Familien wie den Tucharandi, den Glutz oder den Besenval die materiellen Grundlagen für den Aufstieg in die herrschende Schicht. Das Handelspatriziat stand jedoch immer im Schatten des die Stadtrepublik dominierenden Solddienstpatriziats.

## Die Berufsstruktur der Valentinbruderschaft 1620–1798

Die Erforschung eines Personenkollektivs in seinem jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenhang mittels einer vergleichenden Analyse der individuellen Biographien seiner Mitglieder über eine lange Zeitspanne hinweg ist ohne eine vorgängige Identifikation der einzelnen Personen nicht möglich.<sup>17</sup> Nur auf diese Weise lassen sich Aussagen über die Berufs- und die Sozialstruktur der Bruderschaft St. Valentin machen. Den Wappenbüchern kann man entnehmen, dass bis zum Ende des Ancien Régime insgesamt 285 Männer aufgenommen wurden.<sup>18</sup> Nur beim kleineren Teil der Wappenträger ist zusammen mit dem Namen ein Amt oder ein Beruf («Vogt auf Pächburg», «Kardenmacher») angegeben. Zur Ermittlung der Lebensdaten, Berufe und Ämter wurden daher das zwischen 1860 und 1863 entstandene genealogische Sammelwerk des Kapuzinerpaters Protasius (Franz Joseph) Wirz (1806–1868)<sup>19</sup> und

16 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 257/58; und Grütter, Salzwesen, S. 14.

17 Vgl. Wilhelm Heinz Schröder, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung. Eine Einführung, in: Derselbe (Hg.), Lebenslauf und Gesellschaft. Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985 (= Historisch-sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 18), S. 7–17.

18 Vgl. ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Wappenbücher, Bd. 1, 1620–1699, und Bd. 2, 1700–1815 (ohne Signatur).

19 Vgl. P. Protasius, Cap., Wirz v. Solothurn, Alphabetisches Verzeichnis der lebenden und ausgestorbenen Bürgergeschlechter der löblichen Stadt Solothurn, genealogisch in 30 Quartbändchen bearbeitet, Solothurn o.J. [1864] (Kopien der 30 Bände im Lesesaal des Staatsarchivs).

verschiedene Bestände<sup>20</sup> und Findmittel<sup>21</sup> des Staatsarchivs herangezogen. Dass dabei einzelne falsche Daten und Informationen übernommen wurden, kann – vor allem, was die Genealogien von P. Protasius betrifft – nicht völlig ausgeschlossen werden.

In Bezug auf die Berufsstruktur sind drei Gruppen auszumachen: die Kaufleute und die Händler, die übrigen Gewerbetreibenden und die Handwerker. Aufgrund ihres Mischerwerbs tauchen einige der Valentinsbrüder in zwei Berufsgruppen auf. So wirkte der bereits erwähnte Weinhändler Hans Jakob Baschung (Nr. 67) eine Zeitlang als Glasmacher, der Seifensieder Urs Schneider (?–nach 1707) (Nr. 151) führte auch eine Spezereihandlung, und der Strumpffabrikant Joseph Frölicher (?–1789) (Nr. 253) war noch als Wirt tätig.<sup>22</sup>

Zwischen 1620 und 1794 wurden 60 Personen (21 %) als Mitglieder akzeptiert, die ihr Auskommen als Krämer (Kleinhändler) oder als Inhaber von Handelsfirmen fanden. Die überwiegende Mehrheit gehörte zum Bürgertum, doch gab es auch einzelne Patrizier unter ihnen. Bei 23 «Negotianten» ist bekannt, mit welchen Produkten sie handelten<sup>23</sup>:

Handelssparte	Anzahl Valentinsbrüder
Händler/Kaufmann	37
Tuch- und Stoffhändler	8
Strumpfhändler	3
Weinhändler	1
Spezereihändler	1
Gewürzhändler	6
Salzhändler	3
Eisenhändler	1
Total	60

Jungrat Franz Joseph Tscharandi (1657–1708) (Nr. 131), Sohn des Kannengießers und Grossrats Benedikt Tscharandi (1618–1687) (Nr. 79) und (Halb-)Neffe des Krämers Konrad Tscharandi (Nr. 5), bot Tuch, Stoffe und Kurzwaren zum

20 Vgl. Staatsarchiv Solothurn (StASO), Kirchenbücher der Stadt Solothurn (Taufen 1580–1835, Ehen 1580–1835, Tote 1608–1836); Inventare und Teilungen der Stadt Solothurn 1635–1895; Ämterbesetzungen 1604–1797.

21 Vgl. StASO, Familien- und Personennamenregister zu den Taufbüchern 1580–1734, zu den Ehebüchern 1580–1731 und zu den Totenbüchern 1608–1752 der Stadt Solothurn (Findmittel Nr. 412–417 im Lesesaal), Personenregister A-Z zu den Bürgerrechten (16.–19. Jh.) (Findmittel Nr. 408a-e), Personenregister zu den Ratsmanualen 1600–1648 (Findmittel Nr. 420–444) und Ämter- und Bestallungsbuch der Stadt und Republik Solothurn 1501–1798 von Georg von Vivis, 1920 [Manuskript] (Findmittel Nr. 402).

22 Der Haupterwerb konnte bei den wenigsten Valentinsbrüdern ermittelt werden.

23 Geschäftsleute, die mit mehreren Produkten handelten, wurden bloss einer Branche zugeordnet.

Verkauf an. Sein Warenlager wies 1704 einen Wert von 32'168 Pfund auf.<sup>24</sup> Der Tuchhändler hatte daneben die Funktion eines Verwalters des Fischer'schen Postbüros in Solothurn inne.<sup>25</sup>

Jean-Claude Liabé (?–1695) (Nr. 126), der um 1661 aus Château-Salins in Lothringen eingewandert und 1688 dank seines «ohnklagbahren» Lebenswandels und dem Nachweis einer Habe von 15'000 «Frankhen» mit seinen drei Söhnen für 1'000 Kronen in das Stadtbürgerrecht aufgenommen worden war, trieb Handel mit kleinen Tüchern.<sup>26</sup> Sein Sohn Urs Peter Liabé (?–1732) (Nr. 192) dürfte die Geschäftstätigkeit des Vaters als «mercator panni»<sup>27</sup> fortgesetzt haben. 1729 geriet er allerdings in Konkurs.<sup>28</sup>

Der Walliser Johann Bernhard Carlen/Carlin/Carli (?–1685) (Nr. 120) liess sich zuerst in Biberist, dann in Solothurn nieder, wo er 1671 den Bürgereid schwor. Er betätigte sich als Zitronen- und Gewürzkrämer. Nach seinem Tod führten die Söhne Urs Joseph (1663–1722) (Nr. 152) und Anton (1668–1716) (Nr. 170) seinen Laden weiter. Anton Carlin wird im Totenbuch ausdrücklich als «mercator aromatum» bezeichnet.<sup>29</sup>

Die Krämer und «Kaufherren» versorgten die Stadt und ihr Umland mit Gütern des täglichen Bedarfs. Einige besuchten daneben regelmässig die Märkte sowohl in der Region als auch in anderen Kantonen.<sup>30</sup> So starb der ledige Strumpfhändler Hans Adam Schaad (?–1706) (Nr. 139) während einer Geschäftsreise in Luzern.<sup>31</sup>

Als Folge der Attraktivität des Solddienstes lag der Handel in Solothurn in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts mehrheitlich in den Händen ausländischer Zuwanderer und ihrer Nachkommen, von denen sich nach der Verschärfung der Einbürgerungspraxis 1682 nicht wenige mit dem rechtlichen Status von Domizilanten (Aufenthalter) begnügen mussten.

Bartholomäus Maschet/Machet (?–1655) (Nr. 48) von Etroubles im Aostatal, der bei der Ambassade als Pförtner angestellt war, erhielt 1620 gegen

24 Vgl. StASO, Solothurn-Akten, Bd. 1, 1300–1804, S. 363–429, «Inventarium über das Waarenlager des Herrn Jungrath Joseph Tscharandi 1704».

25 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 582.

26 StASO, Ratsmanual (RM) 1688, S. 295/96 (5. Juni).

27 StASO, Totenbuch der Stadt Solothurn 1608–1752, S. 382.

28 Vgl. StASO, Ganten & Steigerungen der Stadt Solothurn, Bd. 1, 1725–1730, Nr. 221, Urs Peter Liabé.

29 StASO, Totenbuch der Stadt Solothurn 1608–1752, S. 568.

30 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 586.

31 StASO, Concepten, Bd. 102, 1706, S. 109f. Der Rat ordnete am 26. April eine Inventaraufnahme an. Gemäss Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 18, 1700–1738, Nr. 23, Johann Adam Schaad, betrug der Wert seiner Habe 18'680 Pfund.

300 Pfund das innere Bürgerrecht zugesprochen. Später handelte er mit Salz, Getreide, Früchten und Wein. 1636 wurde wegen unerlaubter Korneinfuhr eine Untersuchung gegen ihn angestrebt. Zwei Jahre darauf entzog der Rat Maschet wegen Zollbetrugs – er hatte Schiesspulver als Butter deklariert – das Bürgerrecht. Dank der Intervention von Ambassador Blaise Méliand (?–1661) kam der Händler mit einer Busse davon. 1643 wurde er erneut gebüsst, weil er Wein zu einem überhöhten Preis verkauft hatte und 1646 geriet er wegen des Arrests auf 100 Fässern Rotwein eines Kompagnons in einen Rechtsstreit mit dem Valentinsbruder Martin Besenval. Bartholomäus Maschets Söhne, die Grossräte Robert (1620–1672) (Nr. 71), Michael (1623–1688) (Nr. 88) und Johann Bartholomäus Maschet (1631–1695) (Nr. 124) kämpften als Solddienstoffiziere oder -unternehmer für die Krone Frankreichs. Das Werbegeschäft für Söldner entwickelte sich nach dem Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekriegs 1688 zur Haupteinnahmequelle dieses Geschlechts.

Die Maschet gingen – nicht als einzige – bevorzugt verwandtschaftliche Beziehungen mit anderen im Handel engagierten Familien ein. Michael Maschets Tochter Maria Helena (1667–1741) war von 1693 an die Ehefrau von Grossrat Joseph Wilhelm Settler (1666–1750) (Nr. 134), dem jüngeren Sohn des aus Chappelle im Aostatal stammenden, 1653 eingebürgerten Handelsmanns Martin Settler (1609–1676) (Nr. 89).<sup>32</sup> Der «Augsttaler» wiederum war verheiratet mit Maria Ursula Schwertzig (?–1697), der Schwester des aus Altkirch im Elsass zugezogenen Salzhändlers Blasius Schwertzig (?–1691) (Nr. 57), der 1653 zusammen mit Settler in das Stadtbürgerrecht aufgenommen worden war und 1672 zum Jungrat gewählt wurde. Martin Settlers älterer Sohn Johann Viktor (1664–1740) (Nr. 133) ehelichte 1687 Anna Maria Buch (1668–1728), eine Tochter des in den Jahrzehnten nach 1660 initiativsten Solothurner Unternehmers und Grosskaufmanns.

Der einer Apothekerfamilie entstammende Patrizier Urs Buch (1637–1699) (Nr. 102) entfaltete seine wirtschaftlichen Aktivitäten als Partner seines Schwagers, des nachmaligen Schultheissen Johann Viktor Besenval von Brunnstatt (1638–1713). Der Sohn von Martin Besenval nahm ihn 1664 in die vom Vater geerbte Salzhandelsfirma auf, in welcher Buch die Geschäftsführung übernahm. Als Inhaber des Salzmonopols belieferten sie die Nordwest- und die Innerschweiz. 1665 stieg Urs Buch auch in die Eisenproduktion ein und eröffnete im Attisholz eine Eisenschmelze und Hammerschmiede, die jedoch

<sup>32</sup> Michael Maschet und Martin Settler wurden 1657 miteinander in die Valentinsbruderschaft aufgenommen.

mangels Erzvorkommen ebenso wenig florierete wie diejenige, die er 1689 an der Emme bei Luterbach errichtete. Mehr Erfolg hatte er als Eigentümer des Drahtzugs von Olten, dessen Fabrikat er bis nach Genf und Lyon exportierte. Zwischen 1668 und 1674 besass er das Eisenhandelsmonopol für das gesamte Kantonsgebiet. Auch ein Monopol für die Goldgewinnung aus der Aare sicherte er sich 1668. Daneben handelte er mit Getreide, Holz, Kanonenkugeln, Schiesspulver und anderen Produkten. Das 1676 erworbene Bad Meltingen liess er renovieren und verhalf dadurch dem Badebetrieb zu neuem Schwung. 1680 legte er zusammen mit Besenval dem Rat ein Projekt zur Weiterleitung der Dünnern von Olten über die Aare bis nach Dulliken und Däniken mit dem Ziel einer Bodenmelioration vor. Von 1689 an bekleidete Buch das Amt des Gemeinmanns.<sup>33</sup>

Nach 1700 verschwanden die patrizischen Kaufleute und Unternehmer allmählich. Die Glutz, die Tscharandi und die Settler wandten sich dem Soldatendienst zu, der während des Spanischen Erbfolgekriegs einen Höhepunkt erlebte. Der Arzt und Grossrat Christoph Anton Dunant (1677–1754) (Nr. 173) war als Besitzer des Drahtzugs von Oekingen schon fast eine Ausnahmeerscheinung. Als Händler waren nur noch Angehörige patrizischer Familien tätig, die keine politische oder militärische Laufbahn einschlugen wie zum Beispiel der «Espicier» (Gewürzkrämer) Johann Jakob Gugger (1666–1732)<sup>34</sup> (Nr. 138) und sein Sohn, der Kleinhändler Johann Anastasius Gugger (1695–1726) (Nr. 186). Hinter einigen der im 18. Jahrhundert entstandenen Handelshäuser und Manufakturunternehmen standen zwar patrizische Investoren, die sich aber hinter bürgerlichen Namensgebern verbargen und gegen aussen nicht in Erscheinung traten. Eine solche Firma war die 1756 ins Leben gerufene, später vom Bäcker und Krämer Balthasar Fuchs (1742–1811) (Nr. 278) repräsentierte «Papiersocietät», die sich 1777 vergeblich um den Bau einer Papiermühle in der Steingrube bemühte.<sup>35</sup> An der Papierhandelsgesellschaft war als einziger Nicht-Patrizier der aus dem elsässischen Mülhausen zugezogene, zum katholischen Glauben konvertierte und 1787 als Neubürger akzeptierte Händler Peter Zetter (1737–1817) (Nr. 230) beteiligt, der beim Neubau der St. Ursenkirche zu günstigen Konditionen Kupfer für das Dach besorgt hatte.

Markante Unternehmerpersönlichkeiten fehlten in der Bruderschaft St. Valentin bis zum Ende des Ancien Régime. Der Grossrat und Stadtleutnant

33 Vgl. Amiet/Sigrüst, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 583–585.

34 Johann Jakob Guggers Habe wies bei seinem Tod einen Wert von 22'872 Pfund auf. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 32, 1732–1733, Nr. 7, Johann Jakob Gugger.

35 Vgl. Hans Sigrüst, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, Solothurn 1981, S. 150–168; S. 153.

Joseph Benedikt Bass (1719–1802) (Nr. 214), Inhaber eines stark verschuldeten Laden- und Speditionsgeschäfts und von 1783 an mit der Reorganisation des Kauf- und des Landhauses beauftragtes Mitglied der Zoll- und Commercienkammer, blieb der Nachwelt weniger wegen seines kaufmännischen Talents als vielmehr wegen seiner Tagebücher in Erinnerung.<sup>36</sup> Der «Marchand» Benedikt Ziegler (1755–1832) (Nr. 277) hielt sich als Initiant und Geldgeber der 1787/88 im Gerlafinger Schachen errichteten Papiermühle «Bözinger & Graf» jahrelang im Hintergrund. Erst 1797, zwei Jahre nach der Wahl in den Grossen Rat, gab er sich als Besitzer zu erkennen.

Den gewerbsmässigen Austausch von Gütern und Dienstleistungen betrieben in Solothurn nach 1750 in erster Linie alteingesessene Bürgergeschlechter wie die Arnold-Obrist, die Barthlimé, die Frölicher, die Wirz oder die Ziegler, die sich gegen die zahlreichen als Händler auftretenden Neubürger, Hintersässen und Domizilanten und vor allem gegen die auswärtigen Krämer und Hausierer zu behaupten suchten. Bereits 1733 war ein Plan zur Schaffung einer eigentlichen Kaufleutezunft zur Wahrung der Berufsinteressen gescheitert. In der zweiten Jahrhunderthälfte sahen sie sich durch die fremde Konkurrenz ernsthaft herausgefordert. So wurde am Bott von 1781 verlangt, «dass alle H[er]r[e]n Bürger die sich mit der Handelschafft abgeben, sollen dahin gehalten werden sich in die Bruderschaft einverleiben zu lassen». Da keine «Handveste», kein Innungsbrief, existierte, liess sich diese Forderung nicht durchsetzen. Dass sich die «Negotianten» sogar innerhalb der Bruderschaft immer stärker in die Minderheit versetzt fühlten, illustriert das am ausserordentlichen Bott von 1789 «von einigen Herren Kaufleuten» vorgetragene Begehren, «ein anderes Lobliches Bott an einem Extra Tag zu versamen» um eine Eingabe an die Obrigkeit zu entwerfen, worauf eine Mehrheit dafür eintrat, dieses Bott auch mitverfolgen zu dürfen.<sup>37</sup> An der Aufnahmepolitik lässt sich die Absicht, mehr Einfluss zu gewinnen, ebenfalls ablesen. 1765 wurden 3, 1766 2 und 1789 gar 9 Händler als Brüder angenommen. Die Bemühungen der bürgerlichen Kauf- und Handelsleute waren letztlich erfolglos, weil in den Räten kein Interesse an einer restriktiven Regelung des Handels bestand.

Unter den übrigen Gewerbetreibenden ragten in der Bruderschaft St. Valentin die Ärzte, die Chirurgen (Wundärzte), die Apotheker, die Notare und die Wirte hervor.

36 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, S. 168, S. 269 und S. 746.

37 ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 27 und S. 31/32.

Gewerbe	Anzahl Valentinsbrüder
Arzt	5
Chirurg	3
Barbier	1
Apotheker	4
Notar	12
Wirt	7
Zunftwirt	13

Die Ärzte gehörten allesamt dem Patriziat an.<sup>38</sup> Der 1643 als Grossrat vorgeschlagene Arztsohn Hans Kaspar Brunner (1601–1673) (Nr. 27) wurde nicht als Vertreter der Schneiderzunft akzeptiert, weil seine Eltern unverheiratet zusammenlebten und er «ex nefario concubitu» geboren worden war.<sup>39</sup> Brunner trat später in österreichische Dienste und zeichnete sich als Feldarzt in den Türkenkriegen aus. Die Tscharandi, denen die medizinische Tätigkeit den Aufstieg in die Oberschicht geebnet hatte, stellten mit Christoph (1611–1691) (Nr. 55), dem Halbbruder des Krämers Konrad Tscharandi (Nr. 5), und dem «Stadtphysikus» Johann Jakob (1630–1682) (Nr. 87), dem Neffen Konrads, sogar zwei Ärzte. Nach 1723 traten der Valentinsbruderschaft keine Doktoren mehr bei.

Die Chirurgen entstammten bürgerlichen Familien. Urs Helbling (1604–1645) (Nr. 39) übte denselben Beruf aus wie bereits sein Vater. Joseph Jaus (1735–1795) (Nr. 251) und Johann Georg Tschan (?–1787) (Nr. 258), auch er Sohn eines Wundarztes, nahmen beide 1772 die Arbeit als Spitalchirurgen auf. Der «Balbierer» Urs Barthlimé (1604–1640) (Nr. 38), der Schwager des Chirurgen Urs Helbling (Nr. 39), bekleidete in der solothurnischen Wehrorganisation den Rang eines Wachtmeisters. Während der Bedrohung der solothurnischen Nordostgrenze durch die Schweden 1633 und 1634 hielt er sich im Auftrag des Rats wiederholt in der Vogtei Gösigen auf, wo er die Kontrolle der Strassen und die Aufstellung von Wachen organisierte und Massnahmen zur Verteidigung des gefährdeten Dorfes Kienberg anordnete. Barthlimé handelte auch mit Wein. Im Frühling 1640 erlitt der Barbier während eines Weintransports «uff dem Genffer See einen erbärmlichen Schiffbruch und Todt».<sup>40</sup> Der Bruderschaft hinterliess er ein Kapital von 50 Pfund.<sup>41</sup>

38 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 602.

39 StASO, RM 1643, S. 280 (26. Juni).

40 StASO, Concepten, Bd. 73, 1640, fol. 99 (22. Juni).

41 ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 11.

Der Apotheker und Altrat Werner Müntsch (1579–1652) (Nr. 34), Abkömmling einer 1553 aus dem bernischen Dieterswil eingebürgerten Familie, verfügte dank seiner Ehefrau Ursula Thaddäus (?–1653), der Tochter eines reichen savoyischen Kaufmanns, über beträchtliche finanzielle Mittel, die er 1610/1619 für den Bau des Sommersitzes «Aarhof» einsetzte. Zu dessen Inneneinrichtung gehörten aussergewöhnliche Gegenstände wie ein Reliquiar mit einem Briefdiktat von Niklaus von Flüe (1417–1487) oder eine astronomische Standuhr.<sup>42</sup> 1643 bewerkstelligte der Altrat die Erhebung seines Sohnes

Peter (1615–1648) in den Ritterstand mit dem Adelsprädikat «Müntsch von Wendelsdorf» durch Kaiser Ferdinand III. (1608–1657). Werner Müntsch besass auch ein Haus und Reben in der protestantischen Stadt Neuenburg. Dort erkrankte er am 11. Oktober 1652 ernsthaft. Da seine Angehörigen und Bediensteten bereits abgereist waren – vermutlich war die Weinernte beendet –, bat er seinen Freund Abraham Chaillet (1604–1685), «[de] le conduire à basteau à Solleure. Partismes le dict jour bien couverts envyron les dix heures de la nuict, décéda entre le pont de Thielle et le pont de Cressier dans le basteau. Je le consolay au mieux possible mourrut fort paisiblement.» Auf Chaillets Veranlassung verabreichte um drei Uhr morgens der Pfarrer von Cressier dem Verstorbenen nachträglich die letzte Ölung. Der Protestant aus Neuenburg brachte den Leichnam des Apothekers in Begleitung des Priesters auf dem Wasserweg nach Solothurn und nahm dort, wie aus seinen autobiographischen Aufzeichnungen hervorgeht, am 21. Oktober an der Totenmesse in der St. Ursenkirche und am 23. Oktober an der Beisetzung Müntschs in der Franziskanerkirche teil.<sup>43</sup> Spätestens bei der Bestattung dürfte Chaillet den Valentinsbrüdern begegnet sein, die dem Toten in feierlicher Prozession als Ehrerweis mit Wachslöchern besteckte Stangen voraustrugen.<sup>44</sup>



Wappen von Werner Müntsch.

42 Das Reliquiar und die Standuhr befinden sich im Historischen Museum Blumenstein, das Briefdiktat von 1482 wird im Staatsarchiv Solothurn aufbewahrt.

43 Vgl. Bertrand Forclaz, Une barque chrétienne au XVII<sup>e</sup> siècle. Les frontières confessionnelles à l'épreuve de la mort, in: *Annales fribourgeoises* 78, 2016, p. 77–85; p. 78.

44 Vgl. Georges Herzog, Die Kerzenstangen der Bruderschaften und Zünfte im Kanton Luzern, in: *Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern* 2, 1984, S. 2–75.

Die Valentinsbruderschaft erhielt 1653 zum Gedenken an ihren Mitbruder «ein Messgewandt von Rothem Carmoisin Damast mit Gold Schnüren, und St Valentin darauf gestickt» geschenkt.<sup>45</sup>

Der «pharmacopola»<sup>46</sup> Franz Joseph Fischer (1662–1719) (Nr. 128), Sohn eines als Ansasse in der Stadt geduldeten Apothekers, erlangte 1682 das Bürgerrecht und heiratete im selben Jahr Anna Maria Byss (1662–?), eine Tochter des Valentinsbruders Grossrat Wolfgang Byss (1628–1707) (Nr. 111). Nach Fischers Ableben kam es bis zur Helvetik zu keiner Aufnahme eines Apothekers mehr.

Ständig in der Konfraternität vertreten waren zwischen 1620 und 1798 die Notare. Der erste in die Bruderschaft aufgenommene Notar, der Grossrat und Gerichtsschreiber Urs Specht d.J. (1599–1631) (Nr. 23) wurde in der Neujahrsnacht 1631 auf dem Marktplatz beim Fischbrunnen von seinem Ratskollegen Christoph Byss (1604–1673), dem späteren Stadtvenner, mit dem Schwert so schwer verletzt, dass er am 4. Januar starb. Die Regierung setzte gleichentags eine Untersuchungskommission ein, der auch Altrat Werner Müntschi (Nr. 34) angehörte. Die «uffgenommenen Khundtschafften des Leidigen Handels» wurden «in meiner H[er]r[e]n gewölb gelegt». Nachdem sich der Vater des Täters, Altrat Hauptmann Franz Byss (?–1639), eingeschaltet hatte, kam der Sohn mit einer Busse von 500 Pfund davon, die auf sein Gesuch hin vom Rat auf 100 Pfund reduziert wurde.<sup>47</sup> Die Hintergründe der Tat blieben im Dunkeln.

Rechtsgeschäfte beurkundeten sowohl Angehörige bürgerlicher (Keller, Arnold-Obrist, Gassmann, Wirz) als auch patrizischer Geschlechter (Specht, Bass, vom Staal). Einigen Bürgerfamilien ermöglichte der Notariatsdienst den gesellschaftlichen Aufstieg.<sup>48</sup> Joseph Krutter (um 1647–1717) (Nr. 125), Sohn eines Scharwächters, arbeitete von 1686 an auch als Gerichtsschreiber und brachte es 1699 zum Grossrat, 1703 zum Jungrat und 1711–1713 zum Vogt zu Flumenthal. Oft wurde eine Notariatskanzlei generationenübergreifend geführt. Notar und Schützenhauptmann Joseph Laurenz Keller (1694–1760) (Nr. 211) folgte seinem Vater, dem Notar Johann Joseph Keller (1663–1725) (Nr. 193) auch als Valentinsbruder nach.

Die Wirte öffentlicher Gasthäuser spielten in der Bruderschaft bis 1645 eine gewisse Rolle. Zwischen 1670 und 1740 verschwanden sie als Berufsstand

45 ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 11. Die liturgische Farbe «Rot» symbolisiert das Leiden und Sterben Christi und die Leiden der Märtyrer.

46 StASO, Totenbuch der Stadt Solothurn 1608–1752, S. 596.

47 StASO, RM 1631, S. 4/5 (4. Januar), S. 6 (7. Januar), S. 143 (12. März) und S. 441 (13. August).

48 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 595.

völlig, um danach bis zum Untergang des alten Solothurn mit insgesamt drei Mitgliedern repräsentiert zu sein.

Wirte und Zunftwirte	Anzahl Valentinsbrüder
Wirt zur «Krone»	2
Wirt zum «Roten Turm»	3
Wirt zum «Roten Ochsen»	1
Wirt zum «Adler»	1
Hauswirt auf dem Rathaus/Rathausammann	2
Hauswirt zu Pfistern	2
Hauswirt zu Schmieden	1
Hauswirt zu Webern	1
Hauswirt zu Schuhmachern	2
Hauswirt zu Gerbern	2
Hauswirt zu Zimmerleuten	1
Hauswirt der Schützen	2

Der Wirt Hans Kiefer (Nr. 7) verkaufte 1637 die Gaststätte zum «Roten Turm» für 12'500 Pfund dem Valentinsbruder Daniel Gleitz (1604–1643) (Nr. 35). Dieser fiel durch eine wenig vorbildliche Lebensführung auf. 1627 wurde ihm «fürgehalten wie liederlich er hushalte» und «sin frau von Uebel tractiere». Der Rat liess ihn 1 Tag in die «keffi» sperren und ermahnte ihn, «sich gentlich des spylens ze mässigen». 1629 musste er 10 Pfund Busse «in die Armenleuthen Büchsen» zahlen, weil er und Hans Jakob Arregger im Gasthof zur «Gilgen» am Stalden «einander geschlagen und Gottgelesteret» hatten. 1636 wurde er erneut gebüsst, weil er «by nacht und näbel» den Spitalvogt «offendiert» und mit «Esel», «Strauw Joggi» und «Heuwdieb» betitelt hatte.<sup>49</sup> Im gleichen Jahr soll er zwei Basler Geiger «heimlich verschlagen haben». 1640 verklagte ihn der Valentinsbruder Urs Barthlimé (Nr. 38) wegen einer strittigen Schuld. 1642 wurde Gleitz, Sohn eines aus Schlettstadt zugewanderten Tischmachers, trotz seines problematischen Sozialverhaltens in den Grossen Rat gewählt.

Unterkunft und Verpflegung boten längst nicht nur Stadtbürger an. Der in Gempen heimatberechtigte Domiziliant Johann Georg Berger (1738–1776) (Nr. 262) führte in zweiter Generation den «Roten Ochsen» in der Vorstadt, während sein Neffe Urs Viktor Berger (1749–1816) (Nr. 264) – ebenfalls in zweiter Generation – im gegenüberliegenden «Adler» wirtete.<sup>50</sup>

49 StASO, RM 1627, S. 265 (17. Mai); RM 1629, S. 384r (17. Dezember); RM 1636, S. 11/12 (9. Januar) und S. 415 (22. September).

50 Vgl. Charles Studer/Bendicht Weibel, Solothurner Zunfthäuser und Gaststätten, Solothurn 1983, S. 48–50.



1808) (Nr. 237) und als Hauswirt zu Schuhmachern der Schuster Franz Röheli (1735–1806) (Nr. 252). Für die Bruderschaft St. Valentin waren die Stubenwirte wichtig, weil sie ihr jährliches Freundschaftsmahl jeweils in einem der Zunftlokale abhielt. Hauswirte als Valentinsbrüder findet man fast ausschliesslich im 18. Jahrhundert.

Mehr als ein Zunftwirt verlor die Übersicht über seine Finanzen und musste schliesslich Konkurs anmelden. 1787 wurde über den Weissgerber und seit 1766 Hauswirt zu «Gerweren» Johann Baptist Hirt (1735–1794 oder 1795) (Nr. 235), den Schwager des «Ochsen»-Wirts Johann Georg Berger (Nr. 262), der Geldstag verhängt. Angesichts der hohen Schulden von 28'284 Pfund durfte er kraft Ratsbeschluss vom 19. Mai 1788 während sechs Jahren nicht an der Ämterbesetzung im Rosengarten teilnehmen. Zudem wurde ihm verboten, «alle öffentliche burgerliche plätz und Versammlung, wie auch alle wüths und schänkhäuser zu frequentieren». Nach der Zwangsversteigerung seines Hauses an der Schaalgasse und seines Hausrats verlor Hirt am Bott der Gerberzunft vom 22. Juni 1788 auch sein Amt als Stubenwirt. Weil er «mit Villen Kinderen beladen und anbey in sehr betrubten umständen sich befindet», sprachen ihm die Zunftgenossen eine kleine Rente zu.<sup>52</sup> Seine letzten Lebensjahre scheint der Weissgerber ausserhalb Solothurns verbracht zu haben.

Bei den Handwerkern unter den Valentinsbrüdern handelte es sich ausschliesslich um Meister, nicht um Gesellen. Fünf von ihnen stiegen sogar zu Zunftmeistern auf, einer in der Zunft zu Schmieden, drei in der Zunft zu Webern und einer in der Zunft zu Metzgern. Mit 33 Bruderschaftsmitgliedern war die Textilbranche am besten vertreten, gefolgt von der Nahrungsmittelbranche mit 12 und der Metallverarbeitungs- und der Druckbranche mit je 8 Valentinern. Während zwischen 1620 und 1794 immer wieder Schneider in die Bruderschaft aufgenommen wurden, erfolgten die Aufnahmen von Bäckern praktisch alle in der Zeit nach 1740. Dafür wurden am Bott von 1767 gleich drei Vertreter dieses Berufsstandes als Mitglieder akzeptiert, nämlich Joseph Anton Vogelsang (1740–1769) (Nr. 236), Urs Joseph Peter (Nr. 237) und Viktor Kumli/Kumpli (1741–1817) (Nr. 238). Zimmerleute, Schreiner, Dachdecker, Maurer, Ziegler oder Schiffler fehlten in der Confraternitas Sancti Valentini von der Gründung bis zur Helvetik völlig.

52 StASO, Ganten & Steigerungen der Stadt Solothurn, Bd. 12, 1786–1790, Nr. 18, Johann Baptist Balthasar Hirt; und StASO, Depositum der Bürgergemeinde Solothurn, Protokolle der Zunft zu Gerbern, Bd. 1, 1741–1794 (Signatur M IX.1), S. 347/48.

Handwerk	Anzahl Valentinsbrüder
Weber	3
Färber/Bleicher	4
Strumpfstricker	7
Hutmacher	1
Schneider	18
Gerber	2
Schuster	2
Sattler	1
Metzger	3
Müller	1
Bäcker	9
Seifensieder	1
Maler	1
Glaser	1

Handwerk	Anzahl Valentinsbrüder
Glasmacher	1
Küfer	1
Schlosser	1
Kannengiesser	1
Zinggiesser	2
Kupferschmied	1
Messerschmied	1
Hufschmied	1
Goldschmied	1
Uhrmacher	1
Buchdrucker	3
Buchbinder	2
Kartenmacher	3

Ende des 17. Jahrhunderts entstanden in der Umgebung von Solothurn nach dem Vorbild der Posamenterei in der benachbarten protestantischen Stadtrepublik Basel eine Reihe von Strickereiunternehmen, die Heimarbeiter beschäftigten.<sup>53</sup> Der Metzgersohn Johann Jost Bieler I (1653–1709) (Nr. 141), Spross einer 1571 aus Selzach eingebürgerten Familie, hatte grossen Erfolg mit der Fabrikation von Strümpfen. Er verkaufte seine Produkte vor allem auf den Zurzacher Jahrmärkten und exportierte sie bis nach Augsburg, Nürnberg und Strassburg. Bieler hatte mit Geschäftspartnern in Basel, Neuenburg, Genf, Savoyen, Bellinzona, Zürich, St. Gallen und Leutkirch in Bayern zu tun. Das wirtschaftliche Risiko, das er zu tragen hatte, war allerdings beträchtlich.<sup>54</sup> Sein Sohn und sein Enkel betätigten sich ebenfalls als Strumpffabrikanten. Johann Jost Bieler II (1687–1744) (Nr. 195) stand 1730–1732 der Weberzunft als Meister vor, Johann Jost Bieler III (Nr. 218) hatte das Zunftmeisteramt zu Webern 1783–1785 inne.

Mit der Herstellung wollener «Mannen-», «Weyber-» und «Khinderstrümpff» fand auch der 1685 in das Bürgerrecht von Solothurn aufgenommene Urs Krantzinger/Krentzinger (?–1706) (Nr. 158) sein Auskommen, der in zweiter Ehe mit Anna Maria Bieler (1648–?), der Schwester von Johann Jost Bieler I

53 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 589/90.

54 Im Jahr 1700 standen Aktiven im Wert von 32'190 Pfund Passiven in der Höhe von 50'335 Pfund gegenüber, der Passivsaldo betrug 18'144 Pfund. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 8, 1682–1702, Nr. 7, und Bd. 19, 1703–1713, Nr. 43, Johann Jost Bieler.

(Nr. 141) verheiratet war. Der Produktionsstandort seines Geschäfts befand sich in Flumenthal, wo er drei Häuser samt einer Walke an der Siggern besass. Die Strümpfe bot er in einem gemieteten Ladenlokal in Solothurn feil.<sup>55</sup> Zwischen 1688 und 1706 übte der Stadtbürger Urs Krantzingler das Amt eines Ammanns des Landgerichts Flumenthal aus.

Beim «Hosenlisper» Joseph Dietler (?–1680) (Nr. 82) von Nunningen in der Vogtei Thierstein ist unklar, ob er Inhaber einer Manufaktur war. Er bat den Rat 1636 um Loskauf von der Leibeigenschaft. 1641 wurde er gegen eine Taxe von 200 Pfund als innerer Bürger angenommen. Sein Sohn Johann Jakob Dietler (1639–1718) (Nr. 93) trat als Hosenstricker in die Fusstapfen des Vaters.

Die steigende Nachfrage nach gestrickten Textilien aus dem Kanton Solothurn bewog sogar einzelne Patrizier, entsprechende Werkstätten zu gründen. Der bereits in der Hosenstrickerei engagierte Schützenhauptmann Peter Jakob Degenscher (1689–1738) (Nr. 181) und sein Bruder Kaspar Joseph (1680–1751) (Nr. 202) erhielten 1717 zum Ärger der Weberzunft die Erlaubnis zur Einrichtung einer Strumpfmanufaktur, wofür sie den Ablauf des Gurzelnbrunnens in ihr Haus leiten durften. Allerdings wurde ihnen nicht gestattet, ihre Fabrikate paarweise abzusetzen und auf Märkten zu verkaufen.<sup>56</sup>

Die in der Druck- und Papierbranche tätigen Valentiner arbeiteten mit unterschiedlichem Geschäftserfolg. Der Buchbinder, Buchdrucker und Verleger Peter Joseph Bernhard (1650–1698) (Nr. 135), Inhaber des obrigkeitlichen Druckprivilegs, gab in der vom Vater übernommenen Offizin zwischen 1695 und 1697 die «Wochentliche Post-Zeitung» heraus, die erste Wochenzeitung in der katholischen Schweiz. Bernhard hielt sich trotz der jährlichen staatlichen Akkordsumme von 637 Pfund und der Belieferung der Lateinschule



Wappen von Johann Jost Bieller.

55 Krantzingers wirtschaftliche Situation ähnelte derjenigen seines Schwagers. Zum Zeitpunkt seines Todes wies seine Habe (ohne liegende Güter) einen Wert von 15'609 Pfund auf, die Schulden betragen 16'015 Pfund, woraus ein Passivsaldo von 406 Pfund resultierte. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 21, 1704–1715, Nr. 6, Urs Krentzinger.

56 Vgl. Schwab, Industrielle Entwicklung, S. 351/52. Der Jungeselle Peter Jakob Degenscher durchlief im Unterschied zu seinem älteren Bruder keine Ämterkarriere.

und des Jesuitenkollegiums mit Lehrmitteln und des Rathauses mit Papier und Papeterieartikeln finanziell mehr schlecht als recht über Wasser. Nach seinem frühen Tod heiratete die Witwe Eva Bernhard-Kaufmann (?–1727) 1703 den Hintersässen Franz Joseph Heri (1680–1746) (Nr. 166) von Biberist, der den Betrieb weiterführte. Da sich der Stadtbürger Urs Heuberger (1655–1739) (Nr. 169), der von 1700 bis 1703 die Offizin Bernhard geleitet hatte, 1704 das Druckprivileg zu sichern wusste, gingen die lukrativen Druckaufträge zurück, weshalb Heri 1709 seine Buchdruckerwerkstatt veräusserte und sich schrittweise der Fabrikation von Spielkarten zuwandte.<sup>57</sup> Als Kartenmacher stellte er 1718 das erste bekannte Tarockspiel in der Eidgenossenschaft her.<sup>58</sup> Franz Joseph Heri kämpfte unermüdlich für die rechtliche Gleichstellung der alten Hintersässen mit den Neubürgern, ein Ziel, das er und sein Bruder, der Buchbinder und «Bibliopola»<sup>59</sup> (Buchhändler) Urs Heri (1681–1760) (Nr. 180) 1745 erreichten.<sup>60</sup> Der Buchhändler war der Konfraternität zum Zeitpunkt seines Todes 12 Pfund, 13 Schillinge und 4 Pfennige schuldig.<sup>61</sup>

Friedrich Arnold-Obrist (1719–1792) (Nr. 246) versuchte sich in den Dreissigerjahren des 18. Jahrhunderts als Spielkartenmacher, vermochte sich aber trotz einer Eingabe beim Rat 1738 nicht gegen die auswärtige Konkurrenz durchzusetzen. 1741 gab er das Metier auf und beschränkte sich auf das Amt eines Stadtläufers, das er seit 1733 versah. In der zweiten Jahrhunderthälfte produzierte der «Chartarum Lusoriarum factor»<sup>62</sup> Franz Graf (1745–1797) (Nr. 256) in Solothurn Tarockkarten. Ein grosses Vermögen häufte er dadurch nicht an.<sup>63</sup>

Der Blick auf die Berufsstruktur der Valentinsbruderschaft wäre unvollständig ohne Einbezug der Voll- und Teilzeitämter, welche etliche der Gewerbetreibenden und Handwerker unter den Mitgliedern neben oder anstelle ihrer beruflichen Tätigkeit innehatten.<sup>64</sup>

57 Vgl. Leo Altermatt, Die Buchdruckerei Gassmann A.-G. Solothurn, Solothurn 1939, S. 25–30; und Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 610.

58 Vgl. Andreas Affolter, Kartenspiel und Spielkartenfabrikation in Solothurn (18. und frühes 19. Jahrhundert), in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 88, 2015, S. 389–432; S. 404–412.

59 StASO, Totenbuch der Stadt Solothurn 1753–1811, S. 82.

60 Vgl. Kurt Meyer, Solothurnische Verfassungszustände zur Zeit des Patriziates, Olten 1921, S. 154–161.

61 Seine Schulden bei der Rochus-Bruderschaft, der er ebenfalls angehörte, betrugen 298 Pfund, 1 Schilling und 4 Pfennige. Vgl. Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 43, 1746–1758, Nr. 52, Urs Joseph Heri.

62 StASO, Totenbuch der Stadt Solothurn 1753–1811, S. 459.

63 Seine Habe unter Einbezug seines Hauses an der Hauptgasse wies 1797 einen Wert von 8'865 Pfund auf. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 65, 1797–1799, Nr. 16, Franz Graf.

64 Einige Valentinsbrüder, deren Beruf sich nicht eruieren liess, konnten durch ein Amt identifiziert werden.

Amt	Anzahl Valentinsbrüder	Amt	Anzahl Valentinsbrüder
Stadtzöllner	2	Salzausmesser	1
Landherr/Weinschätzer am Land	3	Kornhüter	1
Ratssubstitut	1	Holzweibel	1
Torwart	3	Weibel	2
Hochwächter	1	Stadtläufer/Standesläufer	2
Zeitrichter/Stadtuhrmacher	1	Stadtreiter	1
Zeugwart	5	Stadttrompeter	1
Weinschätzer	1	Trommelschlagler	1

Hans Georg Gotthard (Nr. 3), einer der Mitgründer der Konfraternität, ersteigerte im Pestjahr 1630 für 2'315 Pfund jährlich den Stadtzoll. Als Bürge stellte sich der Valentinsbruder Altrat Werner Müntschi (Nr. 34) zur Verfügung. Gotthard flossen während einer dreijährigen Periode die Zollabgaben auf alle in die Stadt eingeführten Waren zu. Im Gegenzug trug er die Verantwortung für den Betrieb des Kaufhauses und das präzise Auswiegen der Güter. Seine Einnahmen waren von der wirtschaftlichen Konjunktur abhängig. Zwischen 1636 und 1642 beteiligte sich der Valentinsbruder Viktor Zurmatten (1594–1651) (Nr. 14), Abkömmling eines 1525 eingebürgerten Maurers aus dem piemontesischen Valsesia und ab 1639 Grossrat, als Partner an der Zollpacht, die sie 1639 bereits 4'210 Pfund pro Jahr kostete. An der Versteigerung von 1645 trat Zurmatten als Konkurrent Gotthards auf, unterlag aber. Später folgte Urs Gotthard (1632–1678) (Nr. 99) dem Vater als Stadtzöllner nach.

Der Landherr hatte die Schlüssel des Landhauses in seinem Besitz. Er war verantwortlich für einen geordneten Betrieb an der «Ländti». Darüber hinaus hatte er den Einschränkungen für die Schifffahrt auf der Aare an Sonn- und Feiertagen Nachachtung zu verschaffen. Als Pächter der «Schatzbüchse» bezog er während eines Jahres das «Schatzgeld» für sämtlichen «am Land» verkauften Wein. Er trug jedoch das Risiko schlechter Erntejahre. Urs Knopf (1600–1654) (Nr. 26), Landherr von 1643–1654, der die «Schatzbüchse» 1645 um 1'730 Pfund und 1647 um 1'000 Pfund ersteigert hatte, erhielt 1648 vom Rat einen Nachlass von 333 Pfund zugebilligt, weil die Einkünfte unter seinen Erwartungen geblieben waren. Landherr Joseph Schmid (1683–1724) (Nr. 175) bekleidete im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts bei den Valentinern das Amt eines Bruderschaftsobmanns.

In der Bruderschaft praktisch nie vertreten waren bis 1798 die bürgerlichen Kanzleibeamten. Der Ratssubstitut Franz Bonaventura Keller (1745–1785)

(Nr. 268), der ältere Bruder des Schneiders Felix Xaver Keller (1748–1798) (Nr. 244), stellte einen Einzelfall dar. Er dürfte nicht zuletzt in Berücksichtigung einer Familientradition aufgenommen worden sein.

Die Valentinsbrüder versahen in der überwiegenden Mehrheit «bittende Ämter», um die sie jedes Jahr am St.-Elogi-Tag (25. Juni) an der Ämterbesetzung im Rathaus nachsuchen mussten. Der Bäcker Hans Jakob Surbeck (1618–1699) (Nr. 69) kontrollierte als Weinschätzer zusammen mit seinen Kollegen die Weinkeller in der Stadt und prüfte die Menge und die Qualität des gelagerten Weins.<sup>65</sup> Martin Ostermeier (1568–1661) (Nr. 70) übte gleichzeitig zwei Funktionen aus. Als Kornhüter am Kornmarkt an der Hauptgasse sorgte er dafür, «dass niemand mit den Mässen übervortheylt» wurde, als Trommelschläger stand er – wie zuvor sein Vater – an Festtagen der Obrigkeit zur Verfügung, sonst begleitete er Hochzeitsgesellschaften, allerdings mit der Auflage, «sonderlich nit mit dem vill trincken sich [zu] übernehmen».<sup>66</sup> Der Schneider Franz Peter Gritz (1648–1703) (Nr. 155) übernahm als Hochwächter auf dem St. Ursen-Turm die Verpflichtung für einen korrekten Stundenschlag bei Tag und Nacht und für die Alarmierung der Stadtbevölkerung beim Ausbruch eines Brandes.

Zu den «bürgerlichen Diensten»<sup>67</sup> zählte des Weiteren die Funktion des Zeugwarts, der das Kriegsgerät im Zeughaus zu pflegen und die sichere Lagerung der Munition zu garantieren hatte. 1750 traten gleichzeitig zwei Zeugwarte in die Bruderschaft ein, Urs Krutter (1684–1770) (Nr. 219), Sohn eines Zeugwarts und in zweiter Generation Hauswirt zu Zimmerleuten, und Urs Viktor Brunner (1697–1770) (Nr. 220), in zweiter Generation Stubenwirt zu Gerbern.

Der Stadtläufer verteilte die staatlichen Bekanntmachungen und stellte die obrigkeitlichen Schreiben den Adressaten zu. Der glücklose Spielkartenfabrikant Friedrich Arnold-Obrist d.Ä. (Nr. 246) hatte seit 1764 den eigenen Sohn, den Zinngiesser und Schützensunftwirt Friedrich Arnold-Obrist d.J. (1739–1810) (Nr. 247) als Kollegen an seiner Seite.<sup>68</sup> Die Auflistung der «Läufergäng-Bottenlöhn» im Seckelmeisterjournal macht deutlich, dass Vater und Sohn, die 1772 zusammen in die Valentinsbruderschaft aufgenommen wurden, viel unterwegs waren. Am 28. Dezember 1770 wurden «dem Elteren Läufer für

65 Sein Sohn Johann Jakob (1644–1714) stieg als Solddienstoffizier in Frankreich zum Generalleutnant auf und wurde 1704 von Ludwig XIV. (1638–1715) zum Baron erhoben.

66 StASO, «Besetzung der Ämtern und Eid=Buch der Stadt Solothurn», 1790–1797/1814, S. 199 («Trommelschläger Eid») und S. 202 («Des Kornhüeters Eid»).

67 Vgl. StASO, a.a.O., S. 161–164.

68 Friedrich Arnold-Obrist d.J. versah 1780–1810 in der Valentinsbruderschaft das Amt des Schaffners.

ein Reis auff Pruntrut» 13 Pfund ausbezahlt. Am 22. Februar 1771 erhielt der jüngere Stadtläufer «für 1 Reis auff Bern und 1 Dito auff Dorneckh» 18 Pfund und am 22. November desselben Jahres wurden «ihme für 1 Reis auff Constanz» 40 Pfund vergütet. Ähnliche Aufträge führte der Stadtreiter, der Glaser Peter Joseph Keller (1720–1790) (Nr. 250), aus. Am 2. November 1771 bezog er «für 5 tag Rittlöhn an die Zehndten Verleichung Thierstein und 33 tag auff die ähnen Bürgische gesandtschaft», die Begleitung des Solothurner Syndikators in die Tessiner Landvogteien, 38 Pfund.<sup>69</sup>



Wappen von Fridrich Arnold Obrist.

Einzelne Valentiner übten Ämter im kirchlichen Bereich aus. So wirkte während vier Generationen stets ein Angehöriger der Schneiderfamilie Keller als Stiftssigrist. Martin Keller (1666–1732) (Nr. 161), Bruder des Notars Johann Joseph Keller (Nr. 193), sein Sohn Xaver Leonz Keller (1692–1756)<sup>70</sup> (Nr. 208) und sein Urenkel Felix Xaver Keller (Nr. 244) gehörten alle der Bruderschaft St. Valentin an.

## Die Sozialstruktur der Valentinsbruderschaft 1620–1798

Die Confraternitas Sancti Valentini war eine bürgerlich dominierte Vereinigung. Von den 285 Männern, die der Bruderschaft bis zum Ende des Stadtstaats Solothurn beitraten, gehörten 171 (60 %) dem Bürgertum, 8 (2,8 %) dem Klerus und 106 (37,1 %) dem Patriziat an. Bei den acht Klerikern handelte es sich um sieben Weltgeistliche und einen Ordensgeistlichen. Mit Ludwig Ziegler (1589–1652) (Nr. 29), seit 1622 Pfarrer in Biberist, wurde sechs Jahre nach der Gründung der erste Vertreter des Klerus in die Bruderschaft geholt. Am Bott von 1658 erfolgte sogar die Aufnahme von zwei Geistlichen gleichzeitig. Der letzte Theologe erhielt den Handschlag durch den Bruderschaftsobmann 1672. Ob die Priester der Männergemeinschaft in erster Linie als Zelebranten der heiligen Messen dienen sollten, ist eine offene Frage.

69 StASO, Seckelmeisterjournal (SMJ) (1770–)1771, fol. 48r und fol. 56v.

70 Der Wert von Xaver Leonz Kellers Habe einschliesslich seines Hauses an der Kronengasse betrug 1752 8'699 Pfund. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 43, 1746–1758, Nr. 5, Leonti Keller.

Wenn man davon ausgeht, dass die Mitglieder im 17. und 18. Jahrhundert bis zu ihrem Tod Valentin blieben, so fällt auf, dass der geistliche Stand zwischen 1706 und 1806 in der Bruderschaft St. Valentin fehlte. Die Kleriker schienen die Jakobsruderschaft mit ihrer rein religiösen Zielsetzung bevorzugt zu haben.<sup>71</sup>

Kleriker	Anzahl Valentinsbrüder
Chorherr des St.-Ursen-Stifts	6
Priester Landpfarrei	1
Benediktinermönch/Priester Landpfarrei	1

Von den sechs Chorherren des St.-Ursen-Stifts waren vier zum Zeitpunkt ihrer Wahl bereits Valentinsbrüder, zwei traten der Bruderschaft als Kanoniker bei, nämlich Hieronymus Stebler (1619–1680) (Nr. 85), 1644 Pfarrer in Zuchwil, 1649 Kantor am St.-Ursen-Stift und 1653 Chorherr, und Werner Gotthard (1621–1700) (Nr. 91), Bruder des Stadtzöllners Urs Gotthard (Nr. 99), der ab 1654 die Pfarrei Olten betreute, ab 1650 Leutpriester in Solothurn war und 1654 Chorherr wurde. Nikolaus Lüthy (1624–1706) (Nr. 98) blieb zeit seines Lebens Landpfarrer, von der Priesterweihe 1648 an in Oberkirch, dann von 1650 an in Wolfwil und von 1654 an in Selzach.<sup>72</sup> Die Mitgliedschaft von Laurenz Tscharandi (1609–1675) (Nr. 46), einem Halbbruder des Krämers Konrad Tscharandi (Nr. 5) wirft Fragen auf. Zum Zeitpunkt seiner Aufnahme 1634 hielt er sich bereits als Pater Eberhard O.S.B. im Benediktinerkloster Beinwil auf.<sup>73</sup> Von 1636 an wirkte er als Priester auf Schloss Birseck und von 1650 an im Kloster Mariastein als Subprior und Pfarrer von Hofstetten und Metzerlen. Tscharandi, der einen wissenschaftlichen Briefverkehr mit dem Valentinsbruder Franz Haffner (1609–1671) (Nr. 51), dem Stadtschreiber und Chronisten, pflegte, war nicht in der Lage, die ihm von der Bruderschaft auferlegten Pflichten aus der Ferne zu erfüllen.

Oberschichtsfamilien waren in der Konfraternität seit der Gründung vertreten. Nach den Kiefer kamen 1621 die Zurmatten, 1622 die Arregger, 1624 die Specht, die von Sury und die Glutz, 1625 die Gibelin und die Brunner und 1628 die Gugger hinzu, Geschlechter, die sich zu jener Zeit im sozialen Aufstieg befanden, zunehmend öffentliche Ämter übernahmen und die Handwerker und

71 Vgl. Fritz Jenny, Geschichte der Bruderschaft Sancti Iacobi Apostoli zu Solothurn, Solothurn 1954, S. 21.

72 Vgl. P. Alexander Schmid, Ord. Cap., Die Kirchensätze, die Stifts- und Pfarr-Geistlichkeit des Kantons Solothurn, Solothurn 1857, S. 249, S. 269 und S. 296.

73 Vgl. P. Rudolf Henggeler O.S.B. (Bearb.), Professbücher der Benediktinerabteien, Bd. 4, Zug 1955, S.195/96.

die Gewerbetreibenden daraus verdrängten.<sup>74</sup> Bei den Tscharandi lässt sich der Anschluss an das Patriziat gut mitverfolgen. Während der Bruderschaftsmitgründer Konrad Tscharandi (Nr. 5) eine bürgerliche Existenz als Händler führte, schlugen seine Halbbrüder, der Arzt Christoph Tscharandi (Nr. 55) und der Kannengiesser Benedikt Tscharandi (Nr. 79), eine politische Karriere ein. Der Doktor brachte es bis zum Altrat, während der Handwerker auch nach seiner Amtszeit als Vorsteher der wenig einträglichen Vogtei Gilgenberg (1653–1659) Grossrat blieb. Einige Valentinsbrüder, die dank ihres Reichtums und ihres Ansehens ihren Söhnen Zugang zur herrschenden Schicht Solothurns verschafften, verzichteten freiwillig – oder unfreiwillig – auf eine Ämterlaufbahn. Dies war bei den Kaufleuten Bartholomäus Maschet (Nr. 48), Martin Settler (Nr. 89) und Anton Dunant (1633–1708) (Nr. 112) der Fall. Der Vater von Christoph Anton Dunant (Nr. 173) stammte aus La Chapelle in Savoyen, war 1673 in das Stadtbürgerrecht aufgenommen worden und hatte 1674 Johanna Ursula Arregger (1645–1709) geheiratet.<sup>75</sup> Nach der Jahrhundertmitte fanden Angehörige weiterer Patrizierfamilien den Weg in die Bruderschaft. In den Wappenbüchern stösst man 1651 erstmals auf die Wallier von Wendelsdorf, 1662 auf die Grimm, 1673 auf die Schwaller, 1675 auf die Byss und 1701 auf die Wagner. Ihre Präsenz blieb teilweise auf einige Jahrzehnte beschränkt. Zuletzt folgten 1733 die vom Staal und 1741 die wieder in den Kreis der regimentsfähigen Familien aufgestiegenen Vogelsang.

Gleichzeitig verabschiedete sich im ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhundert eine Vielzahl von Geschlechtern aus der Konfraternität, 1671 die Zurmatten, 1677 die Gibelin, 1690 die Brunner, 1695 die Maschet, 1697 die Glutz-Blotzheim, 1701 die Grimm, 1703 die von Sury, 1708 die Tscharandi und 1719 die Arregger.<sup>76</sup> Einzelne Familien wie die Kiefer, die Brunner, die Pfluger oder die Krutter sanken wieder ins Bürgertum ab. Diese Entwicklung, welche zur Verbürgerlichung der Valentinsbruderschaft in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts beitrug, war eine Folge der Hinwendung zum Solddienst und der Aristokratisierung. Martin Besenvals (Nr. 44) Söhne und Nachkommen hielten sich generell von der Valentinsbruderschaft fern. Werner Müntschis (Nr. 34) Sohn, der Solddienststoffizier und Grossrat Peter Müntschis von Wendelsdorf, tauchte im Kreis der Valentiner nie auf, ebenso wenig Michael

74 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 252–254.

75 Dunant besass bei seinem Tod Aktiven im Wert von 103'252 Pfund. Nach Abzug der Schulden verblieb immer noch ein Erbe in der Höhe von 97'252 Pfund. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 23, 1705–1810, Nr. 2, Anton Dunant.

76 Angegeben ist stets das Todesjahr des letzten Repräsentanten einer Patrizierfamilie.

Maschets (Nr. 88) Sohn Robert (1665–1744), der seine militärische Karriere in Frankreich im Rang eines Generalleutnants beendete. Auch die Brüder und die Söhne von Christoph Anton Dunant (Nr. 173), die ihr Auskommen im Staatsdienst oder als Offiziere in französischen Diensten fanden, sucht man in den Wappenbüchern vergeblich. Je mehr die miteinander rivalisierenden patrizischen Familiennetzwerke ihr Machtmonopol festigen konnten und je mehr sie sich vom Bürgertum abschotteten, desto weniger attraktiv und standesgemäss schien die Zugehörigkeit zur Bruderschaft St. Valentin zu sein. Dies zeigt sich bei den angesehensten Patriziergeschlechtern besonders deutlich. Im Untersuchungszeitraum wurde ein einziges Mitglied der Familie von Roll, Jungrat Urs Viktor von Roll (1662–1716) (Nr. 163) in die Bruderschaft aufgenommen. Die Saler, die von Steinbrugg, die Greder, die von Stäffis, die Tugginer, die Vigier und die von Vivis fehlten bis zur Helvetik gänzlich.



Wappen von Franz Joseph Baron.

Keine Oberschichtsfamilie war zwischen 1620 und 1798 dauernd in der Valentinsbruderschaft vertreten, oft gab es jahrzehntelange Unterbrüche. Die überwiegende Mehrheit war in der Konfraternität nur mit 1–2 Abkömmlingen repräsentiert. Nicht wenige Geschlechter verschwanden nach kurzer Zeit wieder aus der Bruderschaft, weil sie im Mannesstamm erloschen wie zum Beispiel die 1653 eingebürgerten, aus Frankreich stammenden Baron. Grossrat Johann Franz Joseph Baron (1655–1733) (Nr. 174), Dolmetscher der Ambassade, verlor seine beiden Söhne schon zu Lebzeiten. Auffallend ist die Tatsache, dass nach 1780 einzelne

altpatrizische Familien die Zugehörigkeit zur religiösen Gemeinschaft erneuerten. 1785 traten miteinander die Grossräte Urs Viktor Joseph Anton Byss (1735–1811) (Nr. 271) und Joseph von Sury-Bussy (1733–1798) (Nr. 272), Ur-Ur-Enkel des Grosskaufmanns Hans von Sury (Nr. 24) bei, 1787 Altrat Franz Philipp Glutz-Blotzheim (1740–1805) (Nr. 274), Ur-Enkel von Chevalier Urs Glutz von Blotzheim (1630–1697) (Nr. 83). Die drei Obmänner zwischen 1770 und 1798 gehörten alle dem Patriziat an.<sup>77</sup>

77 Wann die Tradition patrizischer Obmänner in der Valentinsbruderschaft einsetzte, bleibt mangels Aufzeichnungen unbekannt. Der im zweiten Wappenbuch verewigte Landherr Joseph Schmid (Nr. 175), Bruderschaftsobmann bis 1724, gehörte dem Patriziat eindeutig nicht an.

Name der Patrizierfamilie	Anzahl Patrizierfamilien	Anzahl Valentinsbrüder pro Patrizierfamilie
Gugger	1	8
Brunner, Byss, Glutz-Blotzheim, Wallier von Wendelsdorf	4	5
von Sury, Tscharandi	2	4
Degenscher, Gibelin, Kiefer, Maschet, Reinhard, Schwaller, Vogelsang, Wagner, Zurmatten	9	3
Arregger, Barthlimé, Bass, Glutz, Grimm, Haffner, Krutter, Pfluger, Settler, Specht, vom Staal, Ziegler	12	2
Baron, Besenval, Buch, Digier, Dunant, Gerber, Glutz-Ruchti, Gotthard, Hugli, Müntschi, von Roll, Ruchti, Schertel, Schmid, Schwertzig, Tschan, Wallier von Saint-Aubin, Weltner, Zeltner	19	1
Total Anzahl Patrizierfamilien und Total Anzahl Valentinsbrüder	47	106

Eine Tendenz, vor allem Patrizier auf den oberen Sprossen der Karriereleiter als Mitglieder zu gewinnen, ist in der Valentinsbruderschaft nicht erkennbar, was zeigt, dass die religiöse Motivation eines Kandidaten für die Erteilung der Mitgliedschaft ausschlaggebend war. Bis 1798 wurde nie eine der obersten Magistratspersonen als Valentinsbruder aufgenommen. Bloss 20 Männer traten der Bruderschaft als Angehörige des Kleinen Rats bei, 6 als Alträte und 14 als Jungräte. Im Normalfall hatten aber die Patrizier – zwischen 1620 und 1794 waren es 51 – bei der Aufnahme bereits einen Sitz im Grossen Rat inne. Umgekehrt gelangten nur 21 bürgerliche Valentinsbrüder nachträglich in dieses Gremium. Zu den sozialen Aufsteigern des 17. Jahrhunderts gehörten beispielsweise Bernhard Schertel (Nr. 1), Hans Georg Gotthard (Nr. 3), Martin Besenval (Nr. 44) oder Blasius Schwertzig (Nr. 57). Die wenigsten vermochten ihre Familien im Patriziat zu etablieren. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren die Voraussetzungen günstiger, was mehreren im Handel tätigen Valentinern die Wahl in den Grossen Rat ermöglichte. In die politische Führungsschicht rückten 1759 Schützenstatthalter Johann Joseph Schmid (1715–1769) (Nr. 212), Sohn des Bruderschaftsobmanns Joseph Schmid (Nr. 175), 1784 Ludwig Hieronymus Weltner (1739–1828) (Nr. 225), Schwager des Bäckers Urs Joseph Peter (Nr. 237), 1785 Friedrich Barthlimé (1728–1795) (Nr. 234) oder 1795 Anton Ziegler (1741–1809) (Nr. 248) auf.<sup>78</sup>

78 Hans Sigrist spricht in diesem Zusammenhang von der «Verbürgerlichung des Patriziats». Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, S. 130–134.

Weil zum Zeitpunkt der Aufnahme eines Patriziers dessen weitere Laufbahn im Ungewissen lag, ist das höchste Staatsamt, das er im Verlauf seines Lebens erreichte, von einigem Interesse, denn so lässt sich die Frage nach der politischen Macht, welche die Gesamtheit der Mitglieder verkörperte, wenigstens ansatzweise beantworten.

Höchstes erreichtes Amt	Anzahl Valentinsbrüder	Prozentsatz
Grossrat	48	45,2 %
Jungrat	18	16,9 %
Altrat	18	16,9 %
Gemeinmann	1	0,9 %
Stadtschreiber	3	2,8 %
Seckelmeister	1	0,9 %
Stadtvenner	2	1,8 %
Schultheiss	1	0,9 %
Keine Ämterkarriere	14 <sup>79</sup>	13,2 %
Total	106	99,5 %

Fast die Hälfte der patrizischen Valentinsbrüder musste sich mit der Würde eines Grossrats begnügen, 36 lenkten die Geschicke der Stadtrepublik als Kleinräte und 8 führte der «cursus honorum» bis in die obersten Magistratsstellen.

Gemeinmann Urs Buch (Nr. 102) war zuständig für die Marktpolizei. Er amtierte zwischen 1689 und 1699 als Brot-, Mühlen- und Fischschauer und als Wein- und Fleischschätzer, überwachte den Kornhandel und hatte die Oberaufsicht über die Masse und Gewichte inne. Von den drei Stadtschreibern übte Benedikt Hugi (Nr. 50) das Amt 1638–1639 aus. Auf ihn folgte Grossrat Franz Haffner (Nr. 51), der Sohn eines Salzhändlers. Haffner, welcher der Kanzlei 1639–1660 vorstand, vertrat Solothurn mehrmals an der Tagsatzung. Für seine Vermittlertätigkeit nach dem Ersten Villmergerkrieg 1656 zeichnete ihn der Papst mit dem Titel eines Ritters vom Goldenen Sporn aus. Der Nachwelt hinterliess er die 1666 veröffentlichte zweibändige Chronik «Der klein Solothurner Allgemeine Schaw=Platz». Jungrat Kaspar Joseph Degenscher (Nr. 202) schliesslich übernahm die Stadtschreiberfunktion 1739 und behielt sie bis zu seinem Tod 1751. Seckelmeister Franz Philipp Glutz-Blotzheim (Nr. 274), der sich um die Reform der solothurnischen Volksschule verdient gemacht hatte,

79 Unter den 14 Patriziern, bei denen keine Ämterkarriere nachweisbar ist, befanden sich 3 Händler, 2 Ärzte, 1 Notar und 1 Solddienstoffizier. Bei den übrigen ist die berufliche Tätigkeit nicht bekannt.

war von 1795–1798 für die solothurnischen Staatsfinanzen zuständig. Seit 1766 Mitglied der Helvetischen Gesellschaft und 1779 deren Präsident, wurde er am Bott von 1794 zum Obmann der Bruderschaft St. Valentin bestimmt. Der 1653 zum Stadtvenner gewählte betagte und mit einem Sprachfehler behaftete Hans Jakob Brunner (?–1656) (Nr. 61) galt als typischer Vertreter des im Entstehen begriffenen Solddienstpatriziats. Sein Zeitgenosse Hans Jakob vom Staal d.J. (1589–1657) bezeichnete ihn als Mann mit bescheidenen geistigen Fähigkeiten.<sup>80</sup> Dem zweiten Valentinsbruder, der zur dritthöchsten Standesperson avancierte, Peter Joseph Reinhard (1670–1736) (Nr. 164), ebnete der Tod der beiden Schultheissen im Februar und im April 1723 den raschen Aufstieg vom Altrat zum Seckelmeister und dann zum Stadtvenner. Den zweimaligen Wahlerfolg verdankte Reinhard der Tatsache, dass er ein Gegner der Besenval'schen Familienherrschaft war. Johann Jakob Joseph Glutz-Ruchti (1662–1723) (Nr. 146), ein treuer Gefolgsmann der Besenval, rückte 1718 mit der Wahl zum Schultheissen an die Staatsspitze vor.<sup>81</sup> Am meisten profitierte die Valentinsbruderschaft vermutlich von der Präsenz des Gemeinmanns in ihrer Mitte.

Bis zum 19. Jahrhundert umfasste die kirchliche Laiengemeinschaft stets weniger als 50 Mitglieder. Der Tiefstand von 28 Valentinsbrüdern 1770 lässt sich nicht allein auf die Absenz der Patrizier zurückführen. Im Zeitalter der Aufklärung lebte zwar die barocke Frömmigkeit in breiten Bevölkerungskreisen fort, insgesamt machte aber die konfessionelle Glaubens- und Lebensorientierung langsam einem vernunftorientierten Zugang zur Religion Platz, und die Sorge um das eigene Seelenheil beschäftigte die Menschen nicht mehr in dem Masse wie noch im 17. Jahrhundert. Die Bestrebungen ab 1781, den Charakter einer Kaufmannsgilde in der Bruderschaft stärker zu betonen, könnten ein Indiz für diese Entwicklung sein.

Jahr	Anzahl Valentinsbrüder
1620	17
1670	37 (maximal 42) <sup>82</sup>
1720	31 (maximal 35)
1770	28

80 Vgl. Erich Meyer, Hans Jakob vom Staal der Jüngere. Schultheiss von Solothurn, einsamer Mahner in schwerer Zeit, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 54, 1981, S. 5–320; S. 236.

81 Vgl. Amiet/Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 2, S. 627–631.

82 Bei einzelnen Valentinsbrüdern sind weder das Geburts- noch das Todesjahr bekannt, weshalb ungewiss ist, ob sie 1670 beziehungsweise 1720 noch lebten.

Die Neuaufnahmen gingen bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kontinuierlich zurück. In den Jahren 1790–1793 und 1795–1798 unterblieben sie ganz, was als Zeichen einer allgemeinen Stagnation gewertet werden kann.

Zeitraum	Anzahl Neuaufnahmen
1621–1669	89
1671–1719	80
1721–1769	55

Die geringe Anzahl Brüder bei jeweils um die 80 Neuaufnahmen in einem Zeitraum von jeweils 48 Jahren mag erstaunen, findet aber ihre Erklärung in der dynamischen Entwicklung des Mitgliederbestandes. Vielen Handelsleuten, Gewerbetreibenden oder Patriziern, die erst in den besten Jahren oder im vorgerückten Alter den Weg in die Bruderschaft fanden, war nur eine kurze Zugehörigkeit vergönnt. Urs Digier (Nr. 63) starb 1647 knapp ein Jahr nach seiner Aufnahme. Der 1685 aus Le Landeron eingebürgerte Händler Johann Jakob Gaberel (?–1693) (Nr. 123), der Schwiegersohn von Grossrat Benedikt Tscharandi (Nr. 79), wurde zwei Jahre nach dem Beitritt zu Grabe getragen, ebenso der Krämer und Wachtmeister Joseph Pfluger (um 1721–1767) (Nr. 232).

Die Mehrzahl der Valentinsbrüder war bei der Aufnahme verheiratet, die Ledigen bildeten immer eine Minderheit. Während der formelle Eintritt ins Erwachsenenalter durch die Ablegung des Bürgereids und die Heirat vielfach zeitlich nahe beieinanderlagen, erfolgte die Aufnahme in die Konfraternität in der Regel einige Jahre nach der Gründung eines Hausstandes. Johann Joseph Wallier von Wendelsdorf (1630–1663) (Nr. 86) schwor den Bürgereid 1651, verehelichte sich im gleichen Jahr und wurde 1654 in den Grossen Rat gewählt und in die Valentinsbruderschaft aufgenommen. Der Schneider Julius Wirz (1682–1739) (Nr. 184) «praestierte» den Bürgereid 1704, schloss den Bund fürs Leben ebenfalls 1704 und trat 1719 in die kirchliche Laiengemeinschaft ein. Joseph Friedrich Gugger (1697–1758) (Nr. 188), ein Cousin 2. Grades des Krämers Johann Anastasius Gugger (Nr. 186), legte den Bürgereid 1719 ab, heiratete im selben Jahr, gelangte 1720 in den Grossen Rat und wurde 1721 in die Bruderschaft aufgenommen. Der Sattler Johann Peter Gritz (1711–1795) (Nr. 227) schliesslich, der Grossneffe des Schneiders und Hochwächters Franz Peter Gritz (Nr. 155), schwor den Bürgereid und vermählte sich 1737 und wurde 1764 Valentiner. Keine Chance, in die kirchliche Vereinigung aufgenommen zu werden, hatten die Ehefrauen der

Valentinsbrüder, obwohl nicht wenige von ihnen als Witwen das Geschäft des verstorbenen Gatten weiterführten.

Alter bei Aufnahme	Anzahl 1620	Prozent-satz	Anzahl 1670	Prozent-satz	Anzahl 1720	Prozent-satz	Anzahl 1770	Prozent-satz
10–19	1	5,8 %	1	2,7 %	0	0,0 %	0	0,0 %
20–29	3	17,6 %	11	29,7 %	11	35,4 %	11	39,2 %
30–39	6	35,3 %	13	35,1 %	12	38,7 %	8	28,5 %
40–49	0	0,0 %	5	13,5 %	3	9,6 %	2	7,1 %
50–59	0	0,0 %	1	2,7 %	3	9,6 %	6	21,4 %
60–69	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	1	3,5 %
70–79	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
80–89	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
unbekannt	7	41,1 %	6	16,2 %	2	6,4 %	0	0,0 %
Total	17	99,7 %	37	99,9 %	31	99,7 %	28	99,7 %

Bei der Aufnahme in die Bruderschaft bildeten die 30–39-Jährigen 1620, 1670 und 1720 die dominierende Altersgruppe. 1770 gehörten hingegen fast 40 % der Aufgenommenen der Altersgruppe der 20–29-Jährigen an. Das geringste Eintrittsalter zwischen 1620 und 1794 wies 1620 mit 18 Jahren Johann Jakob Gisiger/Gissinger (1602–1674) (Nr. 15) auf, das höchste Eintrittsalter 1750 mit 66 Jahren der Zeugwart Urs Krutter (Nr. 219).

Alter	Anzahl 1620	Prozent-satz	Anzahl 1670	Prozent-satz	Anzahl 1720	Prozent-satz	Anzahl 1770	Prozent-satz
10–19	1	5,8 %	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %
20–29	3	17,6 %	1	2,7 %	2	6,4 %	6	21,4 %
30–39	6	35,3 %	4	10,8 %	6	19,3 %	6	21,4 %
40–49	0	0,0 %	9	24,3 %	3	9,6 %	6	21,4 %
50–59	0	0,0 %	9	24,3 %	11	35,4 %	6	21,4 %
60–69	0	0,0 %	7	18,9 %	5	16,1 %	2	7,1 %
70–79	0	0,0 %	1	2,7 %	1	3,2 %	1	3,5 %
80–89	0	0,0 %	0	0,0 %	0	0,0 %	1	3,5 %
unbekannt	7	41,1 %	6	16,7 %	3	9,6 %	0	0,0 %
Total	17	99,7 %	37	99,9 %	31	99,6 %	28	99,7 %

Die Confraternitas Sancti Valentini war 1620 eine Vereinigung von jungen Männern zwischen 18 und 37 Jahren. Fünfzig Jahre danach begann sich bereits eine Überalterung abzuzeichnen. Die 40–59-Jährigen stellten fast die Hälfte der Mitglieder, das Durchschnittsalter war um 20 Jahre gestiegen.

Valentinsbrüder mit weniger als 20 Jahren fehlten, dafür zählte der Senior der Bruderschaft mehr als 70 Lebensjahre. 1720 veränderte sich die Altersstruktur erneut. Zwar bildeten die 50–59-Jährigen allein die dominierende Altersgruppe, und das Durchschnittsalter war praktisch stabil geblieben, doch war der Anteil der 60–69-Jährigen von 18,9 % 1670 auf 16,1 % gesunken und der Anteil der 20–29-Jährigen von 2,7 % 1670 auf 6,4 % gestiegen, was auf eine langsame Verjüngung hindeutet. Die altersmässige Erneuerung ist 1770 gut sichtbar. 39,2 % der Männer, die der Bruderschaft beitraten, wiesen weniger als 30 Lebensjahre auf. Das Durchschnittsalter war auf 44 Jahre gesunken, der Anteil der 60–69-Jährigen hatte bedeutend ab- und derjenige der 20–29-Jährigen bedeutend zugenommen. Eine dominierende Altersgruppe gab es nicht, die 20–59-Jährigen waren gleichmässig vertreten. Dagegen betrug das Alter des Seniors nun mehr als 80 Lenze.

Jahr	Durchschnittsalter <sup>83</sup>	Dominierende Altersgruppe(n)	Altersspanne
1620	30,5	30–39	18–37
1670	50,9	40–49 und 50–59	28–74
1720	49,9	50–59	25–74
1770	44,2	keine	22–86

In den Wappenbüchern tauchen viele Familiennamen nur ein einziges Mal auf. Dem Schlosser Niklaus Dodinger (?–1629/32) (Nr. 20), dem Schneider Johann Jakob Glättli (1603–1683) (Nr. 53) oder dem Tuchhändler Jakob Joseph Losco (1704–1764) (Nr. 205) folgten in der Bruderschaft keine Blutsverwandten nach.

Auf ebenso viele Namen und Wappen trifft man mehrfach. Offenbar waren bereits kurz nach der Gründung einzelne Mitglieder bemüht, die Zugehörigkeit zur Konfraternität in der Familie zu verankern, damit Brüder, Neffen oder die eigenen Söhne das gute Werk zur Ehre Gottes und des Heiligen Valentin mittragen und fortsetzten und gleichzeitig vom Netzwerk der Vereinigung profitierten. Der 1625 aufgenommene Grossrat Johann Gibelin (1585–1630) (Nr. 28) brachte 1629 den Beitritt seines Sohnes Christoph (1608–1677) (Nr. 36) zustande. 1646 ist auch Johanns Bruder Grossrat Daniel Gibelin (um 1596–1671) (Nr. 64), dem der französische König zwei Jahre zuvor einen Adelsbrief ausgestellt hatte, im Wappenbuch zu finden. Eine Fürsprache für Blutsverwandte oder die leiblichen Nachkommen ist vor allem bei sozialen Aufsteigern und bei Zuwanderern zu vermuten. Der Bruderschaftsmitgründer Hans Georg Gotthard

83 Für die Berechnung des Durchschnittsalters konnten 1620 10, 1670 31 und 1720 28 Personen herangezogen werden.

(Nr. 3) scheint 1658 und 1662 den Söhnen Werner (Nr. 91) und Urs (Nr. 99) den Weg in die Laiengemeinschaft geebnet zu haben, der Händler Bartholomäus Maschet (Nr. 48) 1647 seinem ältesten Sohn Robert (Nr. 71) und dieser 1657 seinem jüngeren Bruder Michael (Nr. 88). 1691 erfolgte dann die Aufnahme des jüngsten Bruders Johann Bartholomäus (Nr. 124).

Abgesehen von den geschäftlichen Vorteilen dürfte sicher die Mitgliedschaft des Vaters etliche Kaufmanns- und Handwerkersöhne bewogen haben, sich irgendwann selbst um einen Beitritt zu bemühen. Wer sich als Kandidat auf einen Familienangehörigen in den Reihen der Bruderschaft berufen konnte, gelangte wahrscheinlich noch leichter in die Konfraternität als ein Neuling. Der Gewürzkrämer Urs Joseph Carlen (Nr. 152) wurde 1695, zehn Jahre nach dem Tod seines Vaters Johann Bernhard (Nr. 120), als Bruder willkommen geheissen. 1708 rückte sein jüngerer Bruder Anton (Nr. 170) gleichfalls in den Kreis der Valentinsbrüder nach.

Die Strumpffabrikantendynastie Bieler brachte es auf drei Generationen unmittelbar nacheinander. Johann Jost Bieler II (Nr. 195) knüpfte 1724, fünfzehn Jahre nach dem Hinschied von Johann Jost Bieler I (Nr. 141), an die Mitgliedschaft des Vaters an. Johann Jost Bieler III (Nr. 218) trat der Confraternitas Sancti Valentini 1750, sechs Jahre nach dem Tod seines Erzeugers, bei.

Bei den Glutz-Blotzheim mit vier Generationen Valentinern in direkter Folge ist ein strategisches Muster erkennbar. Der 1624 aufgenommene Jungrat Niklaus Glutz (Nr. 17) fand 1631 in seinem Erstgeborenen Franz (1601–1668) (Nr. 37) einen Mitbruder. Dieser erlebte 1664 den Beitritt seines ältesten Sohns Urs (Nr. 83). Der Grossrat erwarb 1681 die Herrschaft Blotzheim im Elsass samt Adelstitel, was 1686 von König Ludwig XIV. bestätigt wurde. Chevalier Urs Glutz von Blotzheim erreichte, dass 1675 sein erstgeborener Spross Johann Wilhelm (1653–1682) (Nr. 118) zur kirchlichen Vereinigung stiess. Dessen frühzeitiger Tod hatte zur Folge, dass die Familientradition mit dem Ableben des Vaters 1697 endete, da die zu diesem Zeitpunkt noch lebenden drei Söhne alle dem Franziskanerorden angehörten.

Die Bieler und die Glutz-Blotzheim stellten allerdings die Ausnahme dar. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts waren die meisten Familien höchstens während zweier Generationen in der Bruderschaft vertreten. Erst an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert ermöglichte es die höhere Lebenserwartung Familien wie den Scherer oder den Arnold-Obrist, die Mitgliedschaft drei oder gar vier Generationen lang in der Patriline weiterzupflegen.

Die zahlenmässig grossen Patriziergeschlechter der Gugger, der Wallier von Wendelsdorf oder der Byss und die weitverzweigten bürgerlichen Familien Kiefer, Wirz, Tschan und Pfluger waren in der Bruderschaft St. Valentin fast ständig durch mehrere Linien gleichzeitig repräsentiert, die Mitgliedschaft wurde nicht nur patrilinear fortgesetzt.<sup>84</sup> Hier einen bewussten Nachzug von Blutsverwandten oder gar eine Familienstrategie herauslesen zu wollen, ist unmöglich. Bei den acht Valentinern aus der Familie Gugger findet man in drei von vier Linien verteilt über verschiedene Generationen je ein Vater-Sohn-Paar, dann eine Grossvater-Enkel-Beziehung und daneben Cousins 1. bis 4. Grades. In der mit fünf Personen vertretenen Familie Byss waren die engsten Verwandtschaftsgrade diejenigen zwischen Onkel und Neffe und zwischen Grossvater und Enkel, hinzu kamen zwei Cousins 4. und 5. Grades. Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der Familie Wirz. Aus der einen Linie wurden zwei Cousins 1. Grades aufgenommen, aus einer anderen ein Grossvater und später sein Enkel, dazu ein Cousin 4. Grades.

Die Schwägerschaft, die durch Heirat entstandene indirekte Verwandtschaftsbeziehung zwischen biologisch nicht miteinander verwandten Personen, kam in der Valentinsbruderschaft seit der Gründung oft vor. So war der Tuchhändler Niklaus Glutz (Nr. 17) der Schwager des späteren Stadtvenners Johann Jakob Brunner (Nr. 61), der Färber Mauritz Kappeler (1623–1703) (Nr. 76) der Schwiegersohn von Franz Glutz (Nr. 37). Die «Affinität» ist bei den Händlern unter den Valentinsbrüdern häufiger zu beobachten als bei den Handwerkern oder bei den Patriziern. Der 1764 eingetretene Kupferschmied und obrigkeitliche Buchdrucker Philipp Jakob Scherer/Schärer (1711–1779) (Nr. 223), der 1760 eine Schrift mit dem Stiftungsbrief und den Satzungen der Konfraternität veröffentlicht hatte<sup>85</sup>, brachte mit Hilfe seiner Kinder in der Bruderschaft ein ganzes System von Schwägerschaften zuwege, das ihn überdauerte. 1763 heiratete die Tochter Anna Maria (1737–1808) den Stadtläufer Friedrich Arnold-Obrist d.J. (Nr. 247). Die drei Söhne, die aus dieser Ehe hervorgingen, der Handelsmann Johann Friedrich (1766–1808) (Nr. 283), der Standesläufer Joseph Anton (1769–1818) (Nr. 295) und der «Marchand» und Landmajor Urs Joseph Arnold-Obrist (1776–1861) (Nr. 301) fanden 1789, 1806 und 1809 den Weg zu den Valentinsbrüdern. 1765 ehelichte die Tochter Anna Helena (1736–1793)

84 Die Kiefer waren in der Valentinsbruderschaft seit 1620 vertreten, die Wirz seit 1698, die Tschan seit 1707 und die Pfluger seit 1708.

85 Vgl. «Kurzer Bericht wegen der Aufrichtung einer Loblichen Bruderschaft des Heiligen Martyrer und Bischoffen Valentini, zu Solothurn», in: Konrad Glutz von Blotzheim (Bearb.), Gedenkblätter der Bruderschaft Sancti Valentini in Solothurn. Gegründet am 20. Hornung 1620. Verfasst von Dr. Johannes Kaelin, Solothurn 1952<sup>2</sup>, S. 15–17.

den 1765 aufgenommenen Händler Peter Zetter (Nr. 230). Der gemeinsame Sohn Franz Peter Zetter (1769–1847) (Nr. 288) wurde 1806 Valentiner. 1770 ging der Sohn Franz Philipp Scherer (1745–1815) (Nr. 239) den Bund der Ehe mit Anna Maria Pfluger (1756–1820) ein, der Tochter des Krämers Joseph Pfluger (Nr. 232), Valentinsbruder seit 1765. Der dieser Verbindung entsprossene Sohn Franz Philipp (Nr. 287) trat der Bruderschaft ebenfalls 1806 bei. Die dritte Tochter Maria Katharina (1742–1783) vermählte sich 1772 mit dem Uhrmacher Johann Georg Pfluger (Nr. 243), einem Cousin 4. Grades von Joseph Pfluger (Nr. 232), welcher der Bruderschaft seit 1770 angehörte. Zuletzt folgten 1815 und 1833 noch Franz Philipps Brüder nach: der «Tuch-Marchand» Urs Joseph Scherer (1788–1876) (Nr. 306), der historisch tätige Arzt Peter Scherer (1780–1833) (Nr. 307) genannt «Doktor Urkundio» und der Bäcker und Händler Joseph Scherer (1781–1840) (Nr. 370).

### Zwischen Revolution und Restauration 1798–1830

Die Auswirkungen der Französischen Revolution waren in Solothurn sofort spürbar. Die patrizischen Bodenzinsbesitzer verloren ihre Einkünfte im Elsass. Vom Sommer 1789 an trafen dauernd adelige Emigranten aus Frankreich in der Stadt ein. Im Februar 1792 wurde die Ambassade nach Baden verlegt und am 20. August desselben Jahres, zehn Tage nach der Vernichtung der Schweizergarde in den Tuileries, entliess die Französische Nationalversammlung die Schweizerregimenter.

Unter dem Eindruck der wachsenden militärischen Bedrohung durch das westliche Nachbarland versuchte die Obrigkeit, durch die Überwachung der Grenzen das Eindringen des revolutionären Gedankenguts zu verhindern. Dennoch fanden die Ideen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auch in der Kleinstadt an der Aare Anhänger, die sich 1797 zu einem Debattierklub zusammenfanden. In diesem Kreis bewegten sich mehrere Valentinsbrüder, darunter die «Marchands» Anton Wirz (1760–1804) (Nr. 269) und Martin Voitel (1767–1813) (Nr. 284). An der Spitze des radikalen Flügels der sogenannten Patrioten standen der Tuchhändler Viktor Oberlin (1747–1818) (Nr. 280) und sein Geschäftspartner Joseph Buri (1749–1818) (Nr. 276), der Schwager von Martin Voitel. Die drei waren 1789 zusammen in die Bruderschaft aufgenommen worden.

Je deutlicher sich eine französische Militäraktion gegen die neutrale Eidgenossenschaft abzeichnete, desto mehr stieg in der Bevölkerung die Wut auf die «Franzosenfreunde». Am 6. Februar 1798 liess der Rat die Befürworter einer

politischen Umwälzung, unter ihnen Oberlin, Buri und Wirz, in der Prison inhaftieren. Dort befreite sie am 2. März nach der Kapitulation Solothurns der französische General Balthasar Schauenburg (1748–1831). Am folgenden Tag übernahm Oberlin das Präsidium der vom französischen Oberkommandierenden eingesetzten provisorischen Regierung.

Ein anderer Valentinsbruder, Joseph von Sury-Bussy (Nr. 272), verlor bei der Verteidigung der alten Ordnung sein Leben. Der Artilleriehauptmann fiel am 2. März im Haag westlich von Selzach im Kampf gegen die angreifenden Franzosen.

Die Patrioten stiegen in der am 12. April 1798 konstituierten Helvetischen Republik rasch in hohe Ämter auf. Viktor Oberlin wurde in das fünfköpfige Vollziehungsdirektorium gewählt, das den französischen Satellitenstaat lenkte. Er war der erste Solothurner in einer nationalen Exekutive. In der helvetischen Hauptstadt erschloss er sich durch Tuchlieferungen für Behörden- und Armeeuniformen neue Kundenkreise. Als Transportmittel erwarb er die Kutsche des letzten Ambassadors, des Marquis Charles-Olivier de Vêrac (1743–1828), die er mit «Frey- und Gleichheitszeichen» versehen liess. Nach dem Sturz des Vollziehungsdirektoriums am 7. Januar 1800 kehrte der als «Nullité» verunglimpfte Politiker in seine Heimatstadt zurück. Er führte sein Handelsgeschäft weiter ohne je wieder ein Amt zu bekleiden.<sup>86</sup>

Joseph Buri stand von 1798–1802 dem Kantonsgericht als Präsident vor. Der Patriot wurde, wie sein Mitstreiter Oberlin, ein Opfer der Parteikämpfe zwischen den Unitariern, den Anhängern des Einheitsstaates, und ihren Gegnern, den Föderalisten. Bei der Auflösung und Neubesetzung des Kantonsgerichts durch den föderalistisch gesinnten Regierungsstatthalter am 21. Januar 1802 verlor er sein Amt.

Die Tatsache, dass sich nicht wenige Gewerbetreibende und Handwerker aus den Reihen der Bruderschaft St. Valentin dem neuen politischen System als Amtsträger zur Verfügung stellten, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass auch in Solothurn die Hoffnung auf eine Wirtschaftsreform gross war. Zwar fehlte der Grundsatz der Handels- und Gewerbefreiheit in der helvetischen Verfassung, doch wurden die Gewerbebeschränkungen des Ancien Régime vom Frühling 1798 an ignoriert. Am 19. Oktober 1798 gingen die Zünfte ihrer Privilegien verlustig, der Zunftzwang fiel dahin.

86 Vgl. Hermann Weber, «Werther Associé». Briefe von Viktor Oberlin, Direktor der Helvetischen Republik, an Joseph Buri (1798–1800), in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 35, 1962, S. 241–263; S. 242 und S. 254.

«Marchand» Anton Wirz (Nr. 269) gelangte 1798 in die kantonale Verwaltungskammer und hatte 1799 das Vizepräsidium der Munizipalität, der Einwohnergemeindeverwaltung von Solothurn, inne. Der Bäcker Viktor Kumli (Nr. 238) wirkte 1798–1801 als Präsident des Distriktsgerichts Solothurn, der Händler Martin Voitel (Nr. 284) 1798–1802 als Distriktsrichter. Bäckermeister Urs Joseph Peter (Nr. 237) gehörte 1799–1803 sowohl der Munizipalität als auch der Gemeindekammer, der Bürgergemeindeverwaltung von Solothurn, als Mitglied an. Diese wurde 1799–1803 vom Handelsmann Peter Joseph Hartmann (1745–1815) (Nr. 265) präsiert, der gleichzeitig Mitglied der Munizipalität war.

Hartmann fiel die unangenehme Aufgabe zu, die Erlasse der helvetischen Behörden gegenüber der eigenen Konfraternität durchzusetzen. Mit Beschluss des Vollziehungsdirektoriums vom 6. Oktober 1798 waren sämtliche Bruderschaftsfonds vorläufig in das Eigentum der Stadtgemeinde Solothurn übergegangen.<sup>87</sup> Am 3. März 1799 wurde der Valentinsbruderschaft gestattet, aus ihrem Vermögen – es betrug 1798 4'631 Franken – die laufenden Kosten, aber keine Extraausgaben wie Almosen, zu bestreiten. Die Gemeindekammer musste über sämtliche Zahlungen unterrichtet werden.<sup>88</sup> Die Aktivitäten der Vereinigung blieben auf ein Minimum beschränkt. 1798–1800 fand nicht einmal das jährliche Bött statt.

Einzelne Valentiner bekundeten offen ihre Loyalität gegenüber dem Ancien Régime. Vom Bäcker Adam Frölicher (1748–1817) (Nr. 263) wussten die Behörden, dass er «den Platz gab, wenn die Aristokraten beim Abendtrunke sich sammelten».<sup>89</sup> Im Zuge der Unterdrückung der nach dem Ausbruch des Zweiten Koalitionskriegs entstandenen antihelvetischen Aufrührerbewegung wurde der Bäcker am 3. April 1799 zusammen mit anderen Staatsfeinden verhaftet und zuerst nach Basel und von dort über Belfort in das Fort Saint-André bei Salins im Burgund deportiert. Am 12. Juni bewilligte das Vollziehungsdirektorium die Freilassung der Handwerker unter den Geiseln, während die patrizischen Gefangenen bis zum Januar 1800 in Frankreich ausharren mussten. Ende September 1802 gehörte Frölicher zu den Vertrauenspersonen der föderalistischen Machthaber, welche zu einem Verfassungsentwurf Stellung nehmen sollten.

87 Vgl. StASO, Protokoll der Verwaltungskammer 1798, S. 360/61 (13. Oktober).

88 Vgl. ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 36/37.

89 Zitiert nach Johann Mösch, Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 12, 1939, S. 1–546; S. 205.

Als der französische Herrscher Napoleon Bonaparte (1769–1821) im Sommer 1802 überraschend seine Besatzungstruppen aus der Schweiz abzog, brach die helvetische Staatsordnung wie ein Kartenhaus zusammen. Nachdem im Verlauf des «Stecklikriegs» eine Streitmacht der Föderalisten Solothurn eingenommen hatte, konstituierten sich die 1798 abgesetzten Räte am 22. September als rechtmässige Regierung des Kantons. Das Präsidium der mehrheitlich aus Patriziern bestehenden Interims-Regierungskommission übernahm Franz Philipp Glutz-Blotzheim (Nr. 274). Der Obmann der Bruderschaft St. Valentin vertrat Solothurn kurz darauf an der in Schwyz stattfindenden eidgenössischen Tagsatzung.

Nach der Wiederbesetzung der Helvetischen Republik im Oktober 1802 befahl Bonaparte im Dezember Vertreter der Unitarier und der Föderalisten zu einer Consulta nach Paris und zwang den Schweizern am 19. Februar 1803 die Mediationsakte auf, ein Verfassungswerk, das den helvetischen Zentralstaat in einen aus 19 Kantonen bestehenden Staatenbund verwandelte.

Die Mediationsordnung brachte nicht die von vielen Patriziern erhoffte Wiederherstellung des alten Stadtstaats, sondern die endgültige Trennung von Stadt und Kanton Solothurn. In den Mediationsbehörden nahmen trotz eines die Hauptstadt begünstigenden Wahlsystems neu auch Vertreter der Landschaft Einsitz. Auf wirtschaftlichem Gebiet überwogen zwischen 1803 und 1814 die restaurativen Tendenzen. Die in der Vermittlungsakte enthaltenen Bestimmungen zum Schutz der Handels- und Gewerbefreiheit wurden durch die Wiedereinführung interkantonaler Zölle unterlaufen. Mit der Handwerksverordnung vom 20. Dezember 1810 kehrte auch der Kanton Solothurn zum Zunftzwang zurück.<sup>90</sup>

Obmann Franz Philipp Glutz-Blotzheim (Nr. 274) als Magistrat des 18. Jahrhunderts schaffte 1803 die Wahl in den Kleinen Rat nur knapp. In den Grossen Rat wurden zwei Valentinsbrüder gewählt, der Händler und ehemalige Grossrat Anton Ziegler (Nr. 248) und der ehemalige Jungrat Viktor Tschan von Sternenbergl (1755–1842) (Nr. 266). Auf der kommunalen Ebene delegierten die wieder als Wahlgremien eingesetzten Zünfte neben Repräsentanten des Ancien Régime wie dem ehemaligen Grossrat Ludwig Hieronymus Weltner (Nr. 225) mehrere Funktionäre der Helvetik in den neuen Stadtrat, unter ihnen Peter Joseph Hartmann (Nr. 265), Anton Wirz (Nr. 269) und Urs Joseph Peter (Nr. 237). Als erster Stadtammann von Solothurn wirkte während der

90 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, S. 486–488.

gesamten Mediationsperiode Joseph Buri (Nr. 276). In den folgenden Jahren gelangten dann zunehmend altgesinnte Männer wie Adam Frölicher (Nr. 263) in den Stadtmagistrat.

Diese Entwicklung kann auch in der Valentinsbruderschaft festgestellt werden. Als 1806 unter dem neuen Obmann Viktor Tschan (Nr. 266) erstmals seit 1794 wieder Mitglieder aufgenommen wurden, befanden sich unter ihnen Patrizier wie Hieronymus Vogelsang (1749–1842) (Nr. 290) und Friedrich von Roll (1773–1845) (Nr. 293). Vogelsang, 1798–1803 Vizepräsident des



Wappen von Joseph Buri.

helvetischen Kantonsgerichts und 1799 als Geisel deportiert, hatte 1800–1802 dem überkantonalen antihelvetischen Netzwerk der «Verbrüderung» und 1802 der Interims-Regierungskommission angehört. Friedrich von Roll, ebenfalls Mitglied der «Verbrüderung» und 1802–1803 Vizepräsident der Munizipalität Solothurn, übernahm 1806 die Funktion des Staatsschreibers<sup>91</sup>. Zu ihnen gesellten sich konservative Söhne langjähriger Valentiner. Franz Philipp Scherer «Sohn» (Nr. 287), 1802 Mitglied der föderalistischen Interimsregierung und seit 1803 Grossrat, stieg 1806 in den Kleinen Rat auf. Im Unterschied zu ihm hatte Franz Philipp Scherer «Vater» (Nr. 239), «Negotiant» und seit 1803 Mitglied des Stadtrats, in den letzten Monaten der Helvetik das unbeliebte Amt eines Agenten der Stadt Solothurn ausgeübt.

Der Durchmarsch der alliierten Armeen durch die Schweiz Ende Dezember 1813 bewirkte den Zusammenbruch des Napoleonischen Herrschaftssystems. Unter dem Schutz der österreichischen Stadtgarnison setzten die noch lebenden Mitglieder der vorrevolutionären Räte am 8. Januar 1814 die Mediationsregierung ab und konstituierten sich als provisorische Exekutive. Der Staatsstreich wurde von Oberstleutnant Karl Schmid (1768–1849) (Nr. 289), einst Schwiegersohn von Joseph Benedikt Bass (Nr. 214), militärisch abgesichert, was dem Valentinsbruder den Eintritt in die patrizische Regierung als Jungrat

<sup>91</sup> Der ledige Friedrich von Roll, Bruder von Kleinrat Ludwig von Roll (1771–1839), dem Besitzer von Hochöfen und Hammerschmieden im Thal und in Gerlafingen, stand 1809–1844 der Lukasbruderschaft als Meister und 1842–1845 der Valentinsbruderschaft als Obmann vor.

eintrug. Der reaktionäre Umsturz rief in verschiedenen Teilen des Kantons Widerstand hervor. Die Opposition, zu der viele Parteigänger der Helvetik zählten, versuchte am 2. Juni die Macht zurückzugewinnen und eine provisorische Regierungskommission zu bilden, als deren Präsident Stadtammann Joseph Buri (Nr. 276) vorgesehen war. Die Aktion scheiterte an den militärischen Gegenmassnahmen Karl Schmid. Buri wurde sofort im Amt suspendiert und am 20. Juni durch den Stadtmagistrat abgesetzt. Die politische Karriere des Helvetikers fand damit ein abruptes Ende. Bei der Wahl der verfassungsmässigen Kantonsbehörden musste sich Schmid, 1798–1803 Wirt zum «Roten Turm» und seit 1806 Kantonsrichter, mit einem Grossratsmandat begnügen, was ihn derart kränkte, dass er die Seite wechselte. Am 12. November gehörte er zu den Organisatoren des fehlgeschlagenen Putschs zur Wiedereinsetzung der Mediationsregierung und wurde deswegen aus dem Grossen Rat ausgeschlossen und vom Oberappellationsgericht zuerst zum Tod, dann zu zwanzig Jahren Haft verurteilt. 1815 auf Druck der alliierten Mächte und der Tagsatzung begnadigt, wanderte der in Solothurn zur Unperson gewordene Karl Schmid 1819 nach Brasilien aus, wo er sich am Aufbau der Schweizer Kolonie Nova Friburgo beteiligte.<sup>92</sup>

Für den 1815 aufgenommenen Franz Schmid (1792–1851) (Nr. 308) blieb die Tat des Vaters ohne Folgen. Der Substitut der Staatskanzlei und Freimaurer schlug die politische Laufbahn ein, die ihn 1823 in den Grossen Rat und in das Oberappellationsgericht führte.

Die Rückkehr des Patriziats an die Macht scheint auch in der Valentinsbruderschaft die Gegner der Reaktion auf den Plan gerufen zu haben. Am Bott vom 12. Februar 1815 – im Jahr zuvor hatte keine Mitgliederversammlung stattgefunden – betonten die Anwesenden den unpolitischen Charakter der kirchlichen Laiengemeinschaft und ihre Bereitschaft, die Restaurationsregierung anzuerkennen: «Da der Zweck dieser wohltätigen Bruderschaft gänzlich religiös ist und hiemit (und zwar im Sinne ihrer Stifter) die Ausübung christlicher Duldung erheischt, so ist einmüthig beschlossen worden, dass, wie schon vor älteren Zeiten, jeder in der Stadt oder deren Revier wohnende catholische Kantonsbürger unbescholtenen Rufes ohne anderen Unterschied in die Löbl[iche] Bruderschaft des heiligen Valentins aufgenommen werden könne und ihme der Eintritt in dieselbe gestattet seye,....»<sup>93</sup>

92 Am ausserordentlichen Bott vom 14. Februar 1819, an dem sein Sohn erfolglos als Schaffner der Valentinsbruderschaft kandidierte, nahm Karl Schmid noch teil. Vgl. ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 62.

93 ZBSO, a.a.O., S. 48.

Ein sichtbares Zeichen dieser Haltung war 1815 die Aufnahme von Hermenegild Arregger von Wildensteg (1746–1834) (Nr. 311), einem der Hauptakteure der Restauration von 1814, in die Bruderschaft. Mit dem 69-Jährigen wurde das einzige Mal in der Geschichte der Konfraternität ein amtierender Schultheiss Valentinsbruder.

Nachdem Europa 1820/21 durch liberale Revolutionen in Spanien, Portugal, Neapel und Sardinien-Piemont erschüttert wurde, welche die Grossmächte zu Interventionen bewogen, häuften sich die Aufnahmen von Angehörigen des Patriziats. 1824 traten der Bruderschaft nicht weniger als 11 Patrizier bei, darunter 2 Wallier, 2 Tugginer und 3 von Sury. Unter den Aufgenommenen befanden sich der Kartograph und Grossrat Johann Baptist Altermatt (1764–1849) (Nr. 332), der spätere Obmann, und der ledige Grossrat, Kaufhausdirektor und «Zollner» Franz Grimm (1764–1837) (Nr. 341) mit dem Beinamen «dr läng Grimm». Anscheinend betrachteten die Vertreter der alten Elite die Bruderschaft St. Valentin als sicheren Hort gegen die um sich greifenden rationalistischen Tendenzen. Durch die fortschreitende Säkularisierung wurde der christliche Glaube aus zentralen Bereichen der politischen und gesellschaftlichen Ordnung verdrängt. Das Stadtbürgertum und die Landbevölkerung stellten die politischen Privilegien der Oberschicht zunehmend infrage, und der Solddienst war im Niedergang begriffen. Sardinien-Piemont verzichtete seit 1815, Grossbritannien seit 1816 und Spanien seit 1823 auf Schweizer Söldner.

Möglicherweise sollten die patrizischen Valentinsbrüder ein Gegengewicht zur «Handelschaft» bilden, deren Aktivitäten den Kleinen Rat beunruhigten. Die Solothurner Händler und Kaufleute, unter ihnen Kleinrat Benedikt Ziegler (Nr. 277) und Grossrat Bonaventura Barthlimé (1760–1823) (Nr. 275), der Sohn von Friedrich Barthlimé (Nr. 234), nahmen 1816 eine Stellungnahme zu einem geplanten eidgenössischen Konkordat über den Transithandel zum Anlass, unter Beizug des Notars Xaver Amiet (1786–1846) (Nr. 317) die Beseitigung von Handelshemmnissen zu verlangen. Zu ihren Forderungen gehörten unter anderem die Bildung einer Handelskammer zur Beaufsichtigung des Handels im Kantonsgebiet, die Unterstellung des Kaufhauses unter kantonale Zuständigkeit, freie Konkurrenz für Transporte zu Land, die Abschaffung der Ausfuhrzölle und die Verbesserung des Strassennetzes. Diesen Begehren schlossen sich 1817 weitere «Marchands» und Handelshäuser an und gaben sich eine Organisationsstruktur. Zu den Protagonisten gehörten sowohl langjährige als auch neu aufgenommene Valentinsbrüder wie

Viktor Oberlin (Nr. 280), Joseph Buri (Nr. 276), Franz Philipp Scherer «Sohn» (Nr. 287), seit 1817 wieder Grossrat, Karl Dürholz (1771–1848) (Nr. 304) und Friedrich Hirt (1783–1845) (Nr. 305). Der Argwohn des Kleinen Rats richtete sich vor allem gegen die Helvetiker unter ihnen. Die am 18. August 1819 errichtete sechsköpfige staatliche Handelskammer, in die neben anderen Karl Dürholz (Nr. 304) und Friedrich Hirt (Nr. 305) gewählt wurden, entpuppte sich eher als Instrument zur Kontrolle der Handelsleute als zur Förderung des Handels. Das Gremium stellte nach 1822 seine Tätigkeit ein, obschon es offiziell weiterbestand.<sup>94</sup> Insgesamt blieben die Leistungen der Restauration auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Handelsförderung abgesehen vom Strassenbau bis 1830 bescheiden.

### Von der Regeneration bis zum Kulturkampf 1831–1870

Mit der Abdankung der Restaurationsregierung am 14. März 1831 endete die Herrschaft des Patriziats. In die nach den Modalitäten der Verfassung vom 13. Januar 1831 gewählte Legislative gelangten bis zur Verfassungsrevision von 1840/41 nicht weniger als 26 mehrheitlich bürgerliche Valentinsbrüder. Liberale und Konservative hielten sich in etwa die Waage. In der kantonalen Exekutive sassen drei Valentiner, 1823–1841 «Oberamtmann» Franz Philipp Scherer (Nr. 287), 1831–1832 der Amtschreiber von Balsthal Kaspar Kirchofer (1791–1860) (Nr. 398), Teilnehmer am Balsthaler Volkstag vom 22. Dezember 1830, und 1839–1841 der Geschäftsmann Dominik Wysswald/Wisswald (1797–1879) (Nr. 361). Nach 1841 ging die Zahl der Kantonsparlamentarier in der Konfraternität markant zurück, Regierungsräte fehlten bis 1908 völlig. Der oppositionelle Grossrat und Publizist Theodor Scherer (1816–1885) (Nr. 377), der mit der «Schildwache am Jura» seit 1836 das erste konservative Presseorgan im Kanton veröffentlichte, wurde im Zuge des Verfassungskampfs von 1841 aus politischen Gründen des Hochverrats angeklagt und zu einer Haftstrafe verurteilt. Dem Sohn von Franz Philipp Scherer (Nr. 287) blieb eine politische Karriere in Solothurn versagt.<sup>95</sup> Wer zum liberalen Lager zählte wie Franz Bünzli (1811–1872) (Nr. 381), Sohn eines aus Aarberg zugewanderten Händlers und Konvertiten und Schwiegersohn des Apothekers und Grossrats Xaver Brunner (1788–1855) (Nr. 358), sah sich nicht mit derartigen Schwierigkeiten konfrontiert. Der Fürsprecher gehörte von 1848–1872 dem Kantonsrat an und wirkte von 1856 an auch als Oberrichter. Überdies entsandten ihn die Wähler

94 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, S. 642–644.

95 Vgl. Thomas Wallner, Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Teil 1, Solothurn 1992, S. 239/40.

von 1848 bis zu seinem Tod immer wieder in die Volkskammer des schweizerischen Bundesstaates. Bünzli war der erste Nationalrat in der Bruderschaft St. Valentin.<sup>96</sup> Der unverheiratete Jurist Wilhelm Munzinger (1826–1878) (Nr. 424), Sohn von Bundesrat Joseph Munzinger (1791–1855), führte zwischen 1851 und 1866 ein Advokaturbüro in Solothurn. Er versah 1853–1863 die Funktion eines öffentlichen Anklägers, hatte 1856–1861 ein Kantonsratsmandat inne und wurde 1866 in die kantonale Judikative gewählt.

Die kommunalen Behörden waren in der Bruderschaft St. Valentin ständig mit Stadt- und Verwaltungsräten vertreten. Die vier nebenamtlichen Stadtammänner zwischen 1832 und 1875 Dominik Wysswald (Nr. 361), Franz Bünzli (Nr. 381), der Buchbinder Jakob Amiet (1789–1863) (Nr. 321) und der Rechtsanwalt Konstanz Glutz-Blotzheim (1825–1902) (Nr. 391) waren alle Mitglieder der religiösen Körperschaft, zwei von ihnen, Bünzli und Glutz-Blotzheim, präsidierten sie sogar während einiger Jahre.<sup>97</sup>

Kurz vor der Erschütterung durch den Kulturkampf trat – nicht zuletzt als Folge der natürlichen Abgänge in den Reihen der Dreissiger-Liberalen und der Aufnahme etlicher Patrizier nach 1857 – die konservative Ausrichtung der Valentinsbruderschaft stärker zutage. Am 30. März 1869 konstituierte sich im aargauischen Murgenthal der «Konservative Verein des Kantons Solothurn» mit dem Ziel der Schaffung einer Parteiorganisation für die Opposition. Unter den Initianten befanden sich die Valentinsbrüder Franz Tugginer (1818–1884) (Nr. 392), Amédée Terray (1816–1884) (Nr. 393), Ludwig Hyginus Glutz-Blotzheim (1831–1886) (Nr. 407), Bruder von Konstanz Glutz-Blotzheim (Nr. 391), und Benedikt Schwendimann (1828–1900) (Nr. 428), Buchdrucker.

## Berufs- und Sozialstruktur der Valentinsbruderschaft 1806–1870

Die im Zuge des liberalen Umschwungs eingeführte Verfassung bekannte sich ausdrücklich zur Handels- und Gewerbefreiheit. Durch den Grossratsbeschluss vom 16. Juli 1831 verloren die Zünfte ihre politische Funktion als Wahlgremien. Mit dem Gesetz über die Gewerbefreiheit vom 17. Mai 1834 wurde der Zunftzwang endgültig aufgehoben, die Zünfte als Gewerbeorganisationen lösten sich in den folgenden Jahren auf.<sup>98</sup> Von dieser Entwicklung vermochte

96 Der Politiker hinterliess Aktiven im Betrag von Fr. 126'270.63 und Passiven in der Höhe von Fr. 110'035.60. Der zur Verteilung gelangende «Rücklass» betrug Fr. 16'235.03. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 85, 1872, Nr. 18, Franz Bünzli.

97 Franz Bünzli versah das Amt des Obmanns 1868–1872, Konstanz Glutz-Blotzheim 1873–1897.

98 Vgl. Thomas Wallner, Solothurns Weg vom Agrar- zum Industriekanton, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Teil 2, Solothurn 2011, S. 104–175; S. 113/14.

der von einem Konvertiten aus dem Kanton Zürich abstammende Valentinsbruder Joseph Urban Meyer (1772?–1832) (Nr. 351) nicht mehr zu profitieren. Dem in der Stadt ansässigen Glashändler, der zwar das Kantons-, aber kein Gemeindebürgerrecht besass, war es zwischen 1816 und 1826 nicht gelungen, auf gerichtlichem Weg die uneingeschränkte Ausübung seines Gewerbes zu erreichen. Seine Kontrahenten, die in der Lukasbruderschaft zusammengeschlossenen Glasermeister, hatten durchgesetzt, dass er bei seinen Kunden zuhause keine Scheiben einsetzen und keine Gesellen beschäftigen durfte.<sup>99</sup>

Nach der Abschaffung des Zunftsystems sahen sich die ihrer geschützten Stellung verlustig gegangenen städtischen Gewerbetreibenden und Handwerker der auswärtigen Konkurrenz ausgesetzt. Die Folgen des Wettbewerbs bekam auch das grösste Wirtschaftsunternehmen in der Region Solothurn zu spüren. Die 1810 aus der noch in der Art und Weise des 18. Jahrhunderts betriebenen «Handlung» der «Eisen-Marchands» Karl (Nr. 304) und Felix Dürholz (1779–1840) (Nr. 325) hervorgegangenen Eisenwerke von Ludwig von Roll & Cie. mit Trennung der Produktionsprozesse und -standorte (Erzabbau in Balsthal, Eisenschmelze in der Klus, Schmiede in Gerlafingen) konnten 1824 nur mit staatlicher Hilfe vor dem Konkurs bewahrt werden.<sup>100</sup> Zu den Solothurner Aktionären der 1823 in eine Auffanggesellschaft umgewandelten Firma zählte auch der kantonale Finanzsekretär und Valentinsbruder Fidel Staub (1782–1836) (Nr. 318) von Lohn. Der solothurnische Hauptgläubiger der von Roll'schen Eisenwerke war um 1830 der aus Welschenrohr stammende, 1827 in Solothurn eingebürgerte Kaufmann Anton Christ (1775–1847) (Nr. 349), welcher der Männergemeinschaft ebenfalls angehörte.<sup>101</sup> Unter der Leitung von Direktor Joseph Lack (1782–1865) (Nr. 350) von Kappel – er erhielt 1825 das Stadtbürgerrecht – gelang dem Unternehmen, das Roheisen herstellte und zu Stabeisen verarbeitete, der Übergang in das industrielle Zeitalter.<sup>102</sup> Finanziell konsolidiert, vermochte es sich gegen die billiger produzierenden badischen Eisenhütten zu behaupten und sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts

99 Vgl. StASO, Kleinratsprotokolle 1819, S. 130–139 (12. Februar), 1825, S. 1165 (30. Dezember) und 1826, S. 92–94 (25. Januar).

100 Vgl. Schwab, Industrielle Entwicklung, S. 159–180; und Wallner, Solothurns Weg, S. 138/39.

101 Christ's Vermögen unter Einbezug seines Wohnhauses an der Gurzelngasse betrug 1848 102'647 Franken. Schulden hatte der «Negotiant» gemäss Erbschaftsinventar keine. Vgl. Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 106, 1846–1848, Nr. 38, Jakob Joseph Anton Christ.

102 Am Bott vom 10. Januar 1836 liessen Joseph Lack und der Tuchhändler Friedrich Hirt (Nr. 305) mitteilen, dass sie «aus Ursache ihrer eignen vielen Geschäfte den Verpflichtungen der Bruderschaft nicht nachleben können und deshalb aus derselben zu treten verlangen. Diese Gründe wurden als bekannt angenommen und benannte Herren aus derselben entlassen». ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 105.

zum grössten Eisenwerk der Schweiz zu entwickeln.

Als nach 1850 im Kanton Solothurn die Industrialisierung einsetzte, fanden in der Valentinsbruderschaft mehrere innovative Unternehmer Aufnahme. Johann Kottmann (1822–1881) (Nr. 400), Sohn des 1808 aus Baden nach Solothurn berufenen Kantons- und Stadtarztes Johann Karl Kottmann (1776–1851) (Nr. 326), hatte nach einer Handelsausbildung in Neuenburg 1847 als Dragonerkorporal am Sonderbundskrieg teilgenommen.

1860 übernahm er die Zichorienfabrik seines verstorbenen Bruders in Langendorf und eröffnete auf dem Kottmann'schen Hofgut «Dreibeinskreuz» im Südwesten Solothurns, wo 1815 bereits eine Holzessigfabrik entstanden war, zusätzlich eine Tabak- und eine Zigarrenfabrik. 1877 begann er am Mühlebach in Langendorf am Standort der Zichorienfabrik mit der Fertigung von Uhren-Rohwerken (Ebauches), wofür er 1881 bereits 200 Arbeiter beschäftigte.<sup>103</sup> Kottmann nutzte nicht bloss die Wasserkraft, sondern setzte in seinem Betrieb auch eine Dampfmaschine ein. Aus der 1879 gegründeten Uhrenfabrik Langendorf SA – die Zichorienfabrik wurde 1886 verkauft – entstand später die «Lanco», das grösste Unternehmen der solothurnischen Uhrenindustrie.<sup>104</sup>

Der Patrizier Viktor Glutz-Blotzheim (1821–1878) (Nr. 410) und sein Partner Ludwig Scherer (1821–1881) (Nr. 408), Sohn des Tuchhändlers Urs Joseph Scherer (Nr. 306) – beide wurden 1859 in die Konfraternität aufgenommen – betrieben 1854 in Solothurn ein Transportgeschäft, das sie später um einen Handelsbetrieb für Früchte, Gips und Steinkohle erweiterten. 1857 kam eine mechanische Schreinerei hinzu und 1859 gegenüber dem zwei Jahre zuvor eröffneten (West-)Bahnhof eine Parkettfirma. Nach dem Austritt Scherers aus dem gemeinsamen Unternehmen 1861 gründete der Cousin von Konstanz (Nr. 391) und Ludwig Glutz-Blotzheim (Nr. 407) 1863 eine Schlossfabrik, der 1867 eine Metallgiesserei angegliedert wurde. An der Weltausstellung in Paris, die im gleichen Jahr stattfand, präsentierte die Firma mit grossem Erfolg Gold-



Wappen von Johann Kottmann.

103 Der Fabrikant verfügte 1881 über Aktiven in der Höhe von Fr. 838'783.63. Die Passiven beliefen sich auf Fr. 677'985.55. Es verblieben reine Mittel in der Höhe von Fr. 160'798.08. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 107, 1882, Nr. 3, Johann Kottmann.

104 Vgl. Schwab, Industrielle Entwicklung, S. 639–641; und Wallner, Solothurns Weg, S. 155–157.

leisten, die danach bis nach Belgien und Algerien exportiert wurden. Nach dem frühen Tod des Gründers übernahmen sein Neffe und seine Schwäger, die Valentiner Georg (1819–1890) (Nr. 389) und Ubald von Roll (1824–1890) (Nr. 416) das Unternehmen und riefen die Kommanditgesellschaft «Viktor Glutz-Blotzheim Nachfolger» (VGB) ins Leben, die Parkettfabrikation wurde eingestellt.<sup>105</sup>



Wappen von Arthur Tugginer.

Einigen Valentinsbrüdern, die sich als Industrielle versuchten, fehlten die unternehmerischen Fähigkeiten eines Johann Kottmann oder eines Viktor Glutz-Blotzheim. Der patrizische Kaufmann Arthur Tugginer von Wartenfels (1831–1871) (Nr. 405) hatte zuerst eine Anstellung in der Ziegelei seines Vaters Eduard (1791–1865) (Nr. 337) inne. Zu finanziellen Abenteuern neigend, beteiligte er sich an einer Reihe von Firmen. So betrieb er zusammen mit dem Chemiker Leo Krutter (1836–1874) (Nr. 451) in Solothurn eine «Selterswasserfabrik». 1867/68 liess er neben der Tugginer'schen Ziegelhütte eine Glaswa-

renfabrik errichten. Mit den produzierten Flaschen, Trink-, Einmach- und Lampen gläsern gedachte er die Region Solothurn zu beliefern. Aufgrund der Qualitätsmängel entstanden rasch Betriebsdefizite. Misswirtschaft und schlechtes Management trugen das ihre dazu bei, dass das überschuldete Unternehmen – die Verluste beliefen sich auf 544'757 Franken – nach Arthur Tugginers Tod liquidiert werden musste.<sup>106</sup> Seine Mutter Elisabeth Tugginer-Altermatt (1795–1875), die Tochter von Johann Baptist Altermatt (Nr. 332), und seine Geschwister, welche 1872 die Aktiven und Passiven der Firma übernahmen, bürsteten dadurch einen Grossteil des Familienvermögens ein.<sup>107</sup>

Einzelne in Wirtschaftsunternehmen involvierte Mitglieder der Konfraternität übten ihre Funktionen aus, ohne sich an aufsichtsrechtliche Regeln zu halten. Der 1854 in Solothurn eingebürgerte und 1856 in den Gemeinderat gewählte «Rentier» Amédée Terray (Nr. 393), der Schwager von Georg von Roll

<sup>105</sup> Vgl. Wallner, a.a.O., S. 233.

<sup>106</sup> Vgl. StASO, Geldstage & Steigerungen Lebern, Bd. 74, 1871, Nr. 1, Arthur Tugginer.

<sup>107</sup> Vgl. Schwab, Industrielle Entwicklung, S. 445–447; und Bruno Amiet/Stefan Pinösch, Geschichte der Solothurner Familie Tugginer, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 10, 1937, S. 1–183; 158–160.

(Nr. 389), hatte das Verwaltungsratspräsidium der im Zuge der Einführung der Gasbeleuchtung in der Stadt 1861 gegründeten «Gasaktiengesellschaft» inne, welche in der unterhalb des Chantier an der Aare errichteten Gasfabrik aus Steinkohle Gas herstellte. Weil er eigenmächtig sein Gehalt erhöht und seinen Sohn als «Commis» angestellt hatte, musste er 1879 zurücktreten.<sup>108</sup>

Von den 166 zwischen 1806 und 1870 in die Bruderschaft aufgenommenen Männern trieben 37 (22,2 %) Handel im weiteren Sinn. Fünf waren Fabrikbesitzer oder Betriebsleiter von Fabriken, 32 Händler und Kaufleute. Bei 12 von ihnen weiss man, in welcher Sparte sie tätig waren.

Handelssparte	Anzahl Valentinsbrüder
Industrielle	5
Händler/Kaufmann	20
Tuch- und Stoffhändler	3
Kleiderhändler	1
Gemischtwarenhändler	1
Weinhändler	1

Handelssparte	Anzahl Valentinsbrüder
Sprengstoffhändler	1
Glashändler	1
Eisenhändler	2
Silberwarenhändler	1
Buchhändler und Verleger	1
Total	37

Das Tuchgeschäft von Friedrich Hirt (Nr. 305) befand sich in seinem Wohnhaus, dem ehemaligen Zunfthaus zu Metzgern an der Ecke Hauptgasse/Schaalgasse. Die «Ladengeräthschaften» umfassten unter anderem 3 Sonnenstoren, 1 Ladentisch, 2 Schreibpulte, 1 eiserne Kasse, 1 «grosse Waag mit 400 Pfund Gewicht» und 4 Scheren. Die Vorräte an Tuch-, Seiden- und Baumwollwaren wiesen einen Wert von 27'550 Franken auf. «Marchand» Hirt, der von 1821 bis 1840 der Aufsichtskommission der 1819 gegründeten Ersparniskasse der Stadt Solothurn angehörte und 1837–1840 ein Grossratsmandat innehatte, hinterliess ein Vermögen von 42'293 Franken.<sup>109</sup>



Wappen von Friedrich Hirt.

<sup>108</sup> Vgl. Walter Moser, Zur Geschichte der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Solothurn von der ersten Hälfte des 19. bis zum ersten Viertel des 20. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte 68, 1995, S. 57–270; S. 126–129.

<sup>109</sup> Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 45, 1845, Nr. 33, Johann Friedrich Hirt.

Der in Genf zum Kaufmann ausgebildete Patrizier Franz Tugginer (Nr. 392) aus der jüngeren Linie des Geschlechts handelte in seiner Heimatstadt zuerst mit englischen Manufakturwaren, um dann in die Kleiderproduktion einzusteigen. Die durch Arbeiterinnen fabrizierten Blusen und Überzieher setzte er bevorzugt im Tessin, in Genf und in Savoyen ab.<sup>110</sup> Das 1846 erworbene Haus an der Mittleren Greibengasse, das Tugginer in den folgenden Jahren zur «Villa Sonnenthal» umbauen liess<sup>111</sup>, legte Zeugnis von seinem wirtschaftlichen Erfolg ab.<sup>112</sup>

Eduard Lüthy (1819–1887) (Nr. 401), ein Sohn des Gemischtwarenhändlers, kantonalen Pulververwalters und Grossrats Johann Lüthy (1785–1839) (Nr. 367), konzentrierte sich auf den An- und Verkauf von Minen- und Schiesspulver. Ursprünglich Turnlehrer an der höheren Lehranstalt, stieg er als eidgenössischer Generalstabsoffizier 1856 zum Major auf. Das explosive Geschäft trug ihm Wohlstand und den Spitznamen «Pulver-Lüthy» ein. 1859 kaufte er den Feldbrunnenhof in der östlichen Nachbargemeinde, in der er sich niederliess.<sup>113</sup> Das Vermögen des Kaufmanns, der zu einem der grössten Steuerzahler Feldbrunnens avancierte, betrug bei seinem Ableben 264'641 Franken.<sup>114</sup>

Gewerbe	Anzahl Valentinsbrüder
Arzt	5
Zahnarzt	1
Apotheker	4
Notar	2
Fürsprech und Notar	8
Wirt	7

Gewerbe	Anzahl Valentinsbrüder
Zunftwirt	3
Bierbrauer	2
Chemiker	1
Architekt	1
Bankier	3

Unter den Ärzten befanden sich zwei, die sich mit der therapeutischen Behandlung akuter oder chronischer Leiden einen Namen machten. Kantonsarzt Johann Karl Kottmann (Nr. 326) von Schongau im Kanton Luzern und ab 1808 von Solothurn beschäftigte sich besonders mit der Wirkung natürlicher Heil-

110 Vgl. Amiet/Pinösch, Familie Tugginer, S. 164.

111 Vgl. Claudio Affolter, Solothurn. Architektur und Städtebau 1850–1920, Bern 2003 (= Sonderpublikation aus: INSA. Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920, Bd. 9), S. 89; und Stefan Blank/Markus Hochstrasser, Die Kunstdenkmäler des Kantons Solothurn, Bd. II, Die Stadt Solothurn II, Profanbauten, Bern 2008, S. 341/42.

112 Bei Tugginers Ableben 1884 standen Aktiven in der Höhe von 321'597 Franken Passiven im Betrag von 203'307 Franken gegenüber. Es verblieben «reine Mittel» in der Höhe von 118'291 Franken. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 115, 1885, Nr. 4, Franz Tugginer.

113 Vgl. Hansueli Jordi, Wenn Bauernhöfe reden könnten, in: Feldbrunnen-St. Niklaus. Ein Porträt, Feldbrunnen 2009, S. 66–75; S. 70/71.

114 Vgl. StASO, Inventare & Teilungen Lebern, Bd. 80, 1888, Nr. 2, Eduard Lüthy.

quellen auf die Menschen. In der 1829 veröffentlichten Schrift «Der Weissenstein» propagierte der Initiant der 1823 gegründeten Medizinischen Gesellschaft des Kantons Solothurn die Heilwirkung der Höhen- und Molkenkuren auf dem Solothurner Hausberg. Seinen Plan, ein Kurhaus zu errichten, setzte 1826/27 ein anderer Valentinsbruder, der Grossrat und städtische Bauherr Leonz Surbeck (1785–1859) (Nr. 355), im Auftrag der Stadtbehörden in die Tat um.<sup>115</sup> Das Berggasthaus florierte und entwickelte sich zu einem internationalen Treffpunkt. Als die «Hôtellerie du Weissenstein» um 1860 an Kapazitätsgrenzen stiess, beantragte der Wirt, der aus Grenchen zugezogene Valentinsbruder Joseph Gschwind (1822–1893) (Nr. 431) bei der Stadt mit Erfolg einen Ausbau des Gebäudes.<sup>116</sup>

Kottmanns Kollege, der Arzt Karl Ziegler (1821–1891) (Nr. 439), Enkel des Handelsmanns Benedikt Ziegler (Nr. 277), baute als Anhänger der Hydrotherapie nach Studien in Österreich das «Bad Quelltal» in Oekingen an der Oesch neben der Papierfabrik seines Vaters zu einem Kaltwasser-Heilbad aus, das er von 1845 bis 1881 betrieb. Die Kuranstalt erlebte um 1850 eine Blütezeit und gehörte zu den Modebädern im Kanton Solothurn.

Die Verwissenschaftlichung der Heilkunde war auch in der Valentinsbruderschaft erkennbar. 1865 wurde mit Arthur Cartier (1840–1897) (Nr. 433), dem Sohn eines Regierungsrats, der erste Zahnarzt aufgenommen, der jedoch der Konfraternität alsbald wieder den Rücken kehrte.<sup>117</sup> Der Apotheker Anton Pfluger (1779–1858) (Nr. 345), der Neffe des Uhrmachers Johann Georg Pfluger (Nr. 243), bemühte sich um die praktische Umsetzung der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse in Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft und erwarb sich grosse Verdienste durch seine gemeinnützige Tätigkeit. 1818 rief er zusammen mit den Valentinsbrüdern Johann Karl Kottmann (Nr. 326) und Friedrich von Roll (Nr. 293) eine «Ökonomisch-gemeinnützige Gesellschaft» ins Leben, die sich wirtschaftlich-soziale Reformen zum Ziel setzte. Aus einer Initiative Pflugers ging im folgenden Jahr die «Zinstragende Ersparniskasse für die Bewohner der Stadt Solothurn und deren Umgebung» hervor, die 1820 ihre Tätigkeit aufnahm und den Sinn für das Sparen bei den ärmeren Bevölkerungskreisen fördern wollte.<sup>118</sup> 1823 gehörte der Apotheker, seit 1816 Mitglied

115 Leonz Surbeck war der Ur-Ur-Ur-Enkel des Weinschätzers Hans Jakob Surbeck (Nr. 69).

116 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, S. 700; Benno Schubiger, Vom Sennhaus zum Kurhaus auf dem Weissenstein. Ein baugeschichtliches Exposé und eine kulturgeschichtliche Rückblende, in: Jurablätter 49, 1987, S. 103–124; und Mirjam Moser, Gesundheit und Krankheit, in: Geschichte des Kantons Solothurn 1831–1914, Teil 2, Solothurn 2011, S. 394–421; S. 419–421.

117 Vgl. Moser, Gesundheit und Krankheit, S. 402/03.

118 Vgl. Sigrist, Solothurnische Geschichte, Bd. 3, S. 625–628.

der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft, mit Kottmann und anderen zusammen zu den Gründern der Solothurnischen Naturforschenden Gesellschaft. Während der Verfassungsberatungen im Dezember 1830 erreichten Anton Pfluger, Friedrich Hirt (Nr. 305) und weitere Händler und Gewerbetreibende vom Rat mittels einer Petition die Aufhebung der politischen Rolle der Zünfte. 1831 wurde der Apotheker in den Grossen Rat gewählt. Das Mandat als Volksvertreter nahm er bis 1840 und dann noch einmal von 1842 bis 1850 wahr.<sup>119</sup>

Eine Professionalisierung war im 19. Jahrhundert auch bei den Juristen im Gang, die nach 1831 zusammen mit den Ärzten zur Akademisierung der Bruderschaft beitrugen. Der frühneuzeitliche Notar wurde abgelöst durch den modernen Rechtsanwalt, der nach einem Universitätsstudium als Fürsprech und Notar mit eigener Kanzlei Privatpersonen, Unternehmen oder Institutionen gegenüber Behörden oder Gerichten vertrat. Die Advokaten unter den Valentinsbrüdern waren mehrheitlich als Politiker tätig oder bekleideten Verwaltungsämter. Einzelne unter ihnen wie Georg von Sury (1816–1887) (Nr. 423) traten als Angestellte in den Dienst von Unternehmen. Der Patrizier, der zwischen 1849 und 1861 dem Kantonsrat angehörte, versah 1845–1856 die Funktion eines Amtschreibers von Lebern. Anschliessend wechselte er nach Basel in das Rechtsbüro der Schweizerischen Centralbahn.

Wirte und Zunftwirte	Anzahl Valentinsbrüder
Wirt	2
Wirt zum «Hirschen»	1
Wirt zum «Sternen»	1
Wirt zur «Bierhalle» bei der Aarebrücke	1
Wirt des «Café du Commerce»	1
Wirt des Kurhauses auf dem Weissenstein	1
Hauswirt zu Pfistern	1
Hauswirt zu Schiffleuten	1
Hauswirt zu Schmieden	1

Der Mischerwerb bei den Gewerbetreibenden ging im 19. Jahrhundert zurück. Bei den Wirten ist er noch am häufigsten feststellbar, sei es, dass sie auch als Händler auftraten wie der «Hirschen»-Wirt Joseph Graf (1784–1850) (Nr. 299),

119 Anton Pfluger hinterliess seinen Erben ein Vermögen in der Höhe von 55'661 Franken. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 64, 1859, Nr. 7, Anton Pfluger.

sei es, dass sie ein Handwerk ausübten wie der 1841 aus Luthern im Kanton Luzern eingebürgerte Metzger Johann Stöckli (1809–1873) (Nr. 403), der später in das Gastgewerbe wechselte und hauptberuflich das «Café du Commerce» am Friedhofplatz führte. Die Hauswirte verschwanden nach der Auflösung der Zünfte aus der Bruderschaft. Einige der Wirte, die der Konfraternität angehörten, schenkten in ihren Lokalen hauptsächlich Bier aus, das sich um die Jahrhundertmitte zum Volksgetränk entwickelte und die Zahl der Brauereien rasant ansteigen liess.

Die bekanntesten Brauereibesitzer in Solothurn waren die von Roll. Georg (Nr. 389), der Inhaber des Familien-Fideikommisses, und sein Bruder Viktor von Roll (1822–1877) (Nr. 402) übernahmen das väterliche Geschäft in der St. Josephsvorstadt an der Baselstrasse und boten in der dazu gehörenden Pintenschenke «frisches Fassbier» an, wobei sich der Brauprozess im Sommer vor der Erfindung der Linde'schen Kältemaschine schwierig gestaltete. Nach 1875 belieferten sie als eine der grössten Brauereien am Ort gegen 30 Gaststätten.<sup>120</sup>

Neu war in der Bruderschaft St. Valentin die Präsenz eines Architekten. Wilhelm Tugginer von Wartenfels (1824–1897) (Nr. 386), ein Cousin von Arthur Tugginer (Nr. 405), absolvierte an der Ecole des Beaux-Arts in Paris ein Studium als Ingenieur-Architekt. In Solothurn baute er zwischen 1865 und 1870 mehrere Wohn- und Geschäftshäuser an der (West-)Bahnhofstrasse und 1868/69 das Amthaus I. Infolge finanzieller Schwierigkeiten musste er 1871 das herrschaftliche Anwesen seiner Familie, den «Aarhof», veräussern, worauf er seinen Wohnsitz nach Strassburg verlegte.<sup>121</sup>

Die steigende Nachfrage nach Zahlungsmitteln und Geschäftskrediten seit der Regeneration führte zur Entstehung von immer mehr Kreditinstituten. Dank der Hochkonjunktur in der Schweiz prosperierte der Bankensektor. Dass das Kreditgeschäft mit hohen Risiken behaftet war, bekam der Valentiner Oskar Winistörfer (1843–nach 1907) (Nr. 446) von Winistorf und Balsthal zu spüren. Der 1846 in das Bürgerrecht der Stadt Solothurn aufgenommene Bankier, der 1871 an der Oberen Steingrubenstrasse ein neu erbautes Wohnhaus bezogen hatte<sup>122</sup>, geriet in den Strudel der nach 1873 einsetzenden wirtschaftlichen Depression. 1878 wurde seine Liegenschaft zwangsversteigert, 1880 auch

120 Vgl. Hans Rudolf Stampfli, Die stadtsolothurnischen Bierbrauereien und Wirtschaften des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Entwürfe und Belegsammlungen. Nach einem Manuskript und digitalen Daten aus dem Jahre 1993 (Signatur ZBS: S I 775, Dossier D 6), Zentralbibliothek Solothurn 2011, S. 27–31. [http://www.zbsolothurn.ch/sites/default/files/StampfliHR\\_Bier.pdf](http://www.zbsolothurn.ch/sites/default/files/StampfliHR_Bier.pdf) [Zugriff am 12.6.2019].

121 Vgl. Amiet/Pinösch, Familie Tugginer, S. 149/50.

122 Vgl. Affolter, Solothurn, S. 91/92; und Blank/Hochstrasser, Kunstdenkmäler, S. 393.

seine Fahrhabe.<sup>123</sup> Der Geldstag dürfte dazu geführt haben, dass Winistörfer die Valentinsbruderschaft verliess. Er wohnte danach in der Hinteren Gasse zur Miete und verdiente seinen Lebensunterhalt als Sekretär und nach 1900 als «Geschäftsagent».<sup>124</sup>

Handwerk	Anzahl Valentinsbrüder
Schneider	2
Kürschner	1
Gerber	1
Schuster	1
Sattler	1
Metzger	3
Bäcker	5
Maler	1
Küfer	1

Handwerk	Anzahl Valentinsbrüder
Drechsler	1
Schreiner	1
Maurer	1
Goldschmied	2
Vergolder, Bildhauer	1
Orgel- und Klavierbauer	1
Buchdrucker	1
Buchbinder	2

Acht der zwischen 1806 und 1870 als Valentinsbrüder aufgenommenen Handwerker fanden ihr Auskommen in der Nahrungsmittelbranche, drei in der Druck- und drei in der Holzverarbeitungsbranche. Die einst dominierende Textilbranche und die vordem gut vertretene Metallverarbeitungsbranche fehlten fast völlig.

Den traditionellen Handwerksbetrieb gab es auch nach dem Ende der Zunftwirtschaft. Der Kürschner, Grossrat und Verwaltungsrat der Stadt Solothurn Hieronymus Peter (1799–1868) (Nr. 372), Enkel des Bäckers Joseph Peter (Nr. 237) und Schwiegersohn des Glashändlers Joseph Urban Meyer (Nr. 351), stellte in seinem Haus an der Goldgasse Pelzbekleidung her.<sup>125</sup>

Dem Drechsler Anton Wirz (1818–1884) (Nr. 430) war 1861 der Erwerb eines Hauses an der Hinteren Gasse gelungen, was dem Handwerkerhaushalt ermöglichte, die Einkünfte durch Mietzinseinnahmen aufzubessern. Wirz' Habe wies bei seinem Tod einen Wert von Fr. 9'722.10 auf. Nach Abzug der Schulden von Fr. 6'933.50 verblieben der Witwe und den Töchtern Aktiven in der Höhe von Fr. 2'788.60.<sup>126</sup>

123 Vgl. StASO, Geldstage & Steigerungen der Stadt Solothurn, Bd. 81, 1878, Nr. 20 und Bd. 90, 1880, Nr. 22, Oskar Winistörfer.

124 Vgl. Adressbuch für die Stadt und den Kant. Solothurn 1898–99, Bern o.J., S. 67; und Adressbuch der Stadt Solothurn 1907–1908, Solothurn o.J., S. 83.

125 Der Witwer verfügte 1868 über ein Vermögen von 98'790 Franken. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 79, 1869, Nr. 18, Hieronymus Peter.

126 Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 112, 1884, Nr. 15, Anton Wirz.

Während die Handwerksmeister aus den alten Stadtbürgerfamilien in der Bruderschaft die Kontinuität verkörperten, repräsentierten die zugezogenen Kunsthandwerker, die oft Aufträge in anderen Gegenden der Schweiz ausführten, den Wandel.

Der in Solothurn niedergelassene Orgel- und Klavierbauer Philipp Caesar (1779?–1843) (Nr. 382) von Mannheim mit Bürgerrecht von Sitten starb 1843 bloss sieben Monate nach der Aufnahme in die Konfraternität in Lenk im Simmental während des Einbaus einer Orgel in der dortigen Kirche. Das von ihm installierte Musikinstrument wurde beim Dorfbrand von 1878 ein Raub der Flammen.

Zu den Besitzern von Handelsgeschäften und von Gewerbe-, Industrie- und Handwerksbetrieben stiessen im 19. Jahrhundert als neue Gruppe die Angestellten, genauer, die Förster, die Lehrer und die Schreiber.

Beruf	Anzahl Valentinsbrüder
Förster	3
Lehrer	6
Schreiber, Sekretär	4

Benedikt Lambert (1785–1860) (Nr. 323), ein Neffe des Messerschmieds Urs Joseph Fidel Lambert/Lampert (1732–1804) (Nr. 260), wurde 1809 zum Holzkontrolleur des Kantons Solothurn und zum Sekretär der Forstdirektion ernannt. Er gehörte zu den ersten Absolventen der 1809 eingerichteten solothurnischen Forstschule zur Ausbildung von Fachleuten. 1810–1816 unterstand ihm der neugebildete Forstkreis Flumenthal. Dann übernahm Lambert die Funktion eines Oberförsters der Stadt Solothurn, die er bis 1834 ausübte.<sup>127</sup> Seine Nachfolge trat ebenfalls ein Valentinsbruder an. Der Patrizier Franz Schwaller (1797–1855) (Nr. 371) aus der Ammannsegger Linie, der einen bürgerlichen Beruf gewählt hatte, war bis 1855 als Forstmeister der Stadt Solothurn tätig. Der Artilleriehauptmann sass 1835–1840 auch im Grossen Rat.



Wappen von Benedikt Lambert.

<sup>127</sup> Vgl. Alfred Blöchliger, Forstgeschichte des Kantons Solothurn von ihren Anfängen bis 1931. Forstorganisation bis 1995, Solothurn 1995, S. 299/300, S. 318–324 und S. 332.

Schulstufe/Lehrfach	Anzahl Valentinsbrüder
Primarlehrer	1
Sekundarlehrer	2
Zeichenlehrer	2
Schwimmlehrer	1

Der in Gretzenbach geborene Volksschullehrer Hieronymus Hürzeler (1815–1899) (Nr. 426) erwarb 1837–1840 als «Zeichnergehülfe» des Malers und Karikaturisten Martin Disteli (1802–1844) eine künstlerische Ausbildung. 1840 trat er in die päpstliche Schweizergarde in Rom ein. Im Kirchenstaat erlebte er die Revolution von 1848/49. 1851 erhielt er eine Offiziersstelle in einem neapolitanischen Schweizerregiment und leistete Garnisonsdienst in Neapel, Palermo, Capua und andernorts. Nach der Rückkehr in die Heimat 1861 wurde Hürzeler als Illustrator der satirischen Zeitschrift «Der Postheiri» bekannt. 1878 übernahm er ein Pensum als Zeichenlehrer an der städtischen Sekundarschule und 1890–1896 unterrichtete er Freihandzeichnen an der Kantonsschule. «Papa Hürzeler» war «ein treuer <Valentiner> beim <Bott> und Bruderschaftsmahle, freilich fehlte er auch nie bei den Gedächtnissgottesdiensten für verstorbene Bruderschaftsmitglieder». <sup>128</sup>

Ludwig Glutz-Blotzheim (Nr. 407), Bruder des Stadtammanns, Bürgergemeinderat und Ehrenmitglied des städtischen Gewerbevereins, der, wie Franz Schwaller (Nr. 371), einen bürgerlichen Beruf ergriffen hatte, fungierte zwischen 1871 und 1886 als Stadtbibliothekar und erteilte 1872 an der Mädchensekundarschule in Solothurn Unterricht in den Fächern «Geschichte» und «Geographie».

Der 1858 in das Stadtbürgerrecht aufgenommene Primarlehrer Franz Joseph Misteli (1815–1906) (Nr. 437) von Aeschi verliess nach Einsätzen in Horriwil, Aeschi und Bettlach den Schuldienst – vermutlich, weil der Lohn zu gering war – und wechselte in die Kantonsverwaltung. 1860–1871 leitete er das Oberamt Solothurn-Lebern, um danach die Stelle eines Hauptagenten der Schweizerischen Mobiliarversicherung zu übernehmen.

Die kaufmännisch-verwaltende Tätigkeit bot die Möglichkeit einer Laufbahn in der kantonalen oder in der städtischen Administration. Fidel Staub (Nr. 318) besorgte von 1815–1830 das Aktuariat des Büros des Finanzrats und der Rechnungskammer. 1830 wurde er zum Staatskassa-Verwalter gewählt und gelang-

128 N.N., Hauptmann Hieronymus Hürzeler, in: St. Ursen-Kalender 48, 1901, S. 33–36; S. 36.

te im selben Jahr in den Grossen Rat, aus dem er 1835 ausschied.

Georg Frölicher (1789–1872) (Nr. 344), Sohn des Bäckers Adam Frölicher (Nr. 263), arbeitete 1820–1840 als Sekretär des kantonalen Polizeirats und der kantonalen Polizeidirektion. 1841 rückte er zum Departementssekretär auf. Zuerst war er dem Vorsteher des Rechnungsdepartements zugeteilt, darauf demjenigen des Bau- und Forstdepartements und zuletzt bis 1868 demjenigen des Finanz- und Justizdepartements.

Im Zuge der Schaffung moderner und effizienter Verwaltungsstrukturen und als Folge der Aufteilung der alten Stadtrepublik Solothurn in zwei Gemeinwesen wurden nach 1831 viele untergeordnete, politisch unbedeutende Ämter abgeschafft. In der Folge ging in der Konfraternität die Zahl der Kleinhandwerker und Gewerbetreibenden, die haupt- oder nebenberuflich die Funktion eines Standesreiters oder eines Stadtboten ausübten, rasch zurück. Um 1850 waren die «obrigkeitlichen Dienste» praktisch nicht mehr vertreten, die Valentinsbruderschaft wurde dadurch in sozialer Hinsicht exklusiver. Bei den Trägern kirchlicher Ämter verlief die Entwicklung ähnlich. Daher gehörten der ledige Maurer Anton Wirz (1782–1853) (Nr. 310), welcher der Marianischen Kongregation als Sakristan diente oder der Schlosser Franz Lambert (1797–1861) (Nr. 384), 1842–1848 Ökonom des St.-Katharinenhauses und bis zu seinem Tod Küster der Bruderschaft, unter den Valentinern zu einer immer kleiner werdenden Gruppe.<sup>129</sup>

Zwischen 1806 und 1870 trat der bürgerliche Charakter in der Confraternitas Sancti Valentini noch deutlicher zutage als im 17./18. Jahrhundert. Von den 166 in diesem Zeitraum Aufgenommenen waren 105 (63,2 %) dem Bürgertum, zwei (1,2 %) dem Klerus und 59 (35,5 %) dem Patriziat zuzurechnen.



Wappen von Georg Frölicher.

129 Franz Lambert und seine Ehefrau Maria Winistörfer erhielten pro Jahr eine Besoldung von 220 Franken «sammt Kost und Logis». Der Schlosser war der letzte Amtsinhaber. Vgl. StASO, Depositem der Bürgergemeinde Solothurn, Rodel der Beamten und Angestellten der Gemeinde, 1840–1875 (Signatur E I 70), S. 26. Lambert, der von der Valentinsbruderschaft 1813 finanziell unterstützt worden war, damit er in Zürich das Schlosserhandwerk erlernen konnte, verbrachte seinen Lebensabend als Pfründner im Thüringenhaus. Er hinterliess eine Habe im Wert von Fr. 336.20 und Schulden in der Höhe von Fr. 562.01. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 67, 1861, Nr. 16, Franz Lambert.

Mit Kaplan Karl Frey (1736–1823) (Nr. 294) von Trimbach, seit 1786 Kantor des St.-Ursen-Stifts, war von 1806 an die Geistlichkeit nach hundert Jahren wieder in der Bruderschaft repräsentiert. 1817 folgte Urs Joseph Dürholz (1773–1830) (Nr. 319). Der Bruder von Karl (Nr. 304) und Felix Dürholz (Nr. 325) begann seine kirchliche Laufbahn 1795 als Priester und Chorherr des Stifts St. Leodegar in Schönenwerd. 1812 wechselte er als Stiftsprediger nach Solothurn und wurde 1816 Chorherr am St.-Ursen-Stift. Von 1830 bis 1904 fehlte der geistliche Stand in der kirchlichen Laiengemeinschaft indessen erneut.

Name der Patrizierfamilie	Anzahl Patrizierfamilien	Anzahl Valentinsbrüder pro Patrizierfamilie
Tugginer	1	9
von Roll	1	7
Glutz-Blotzheim, von Sury, Vogelsang	3	5
Brunner, Glutz-Ruchti	2	4
Dürholz	1	3
Arregger, Grimm, von Vivis, Wallier von Saint-Aubin	4	2
Altermatt, Gibelin, Gugger, Schmid, Schwaller, Surbeck, Tschan, Vigier von Steinbrugg, Wallier von Wendelsdorf	9	1
Total Anzahl Patrizierfamilien und Total Anzahl Valentinsbrüder	21	59

Das Patriziat war zum Teil durch Familien repräsentiert, die vor 1798 kein Interesse an der Valentinsbruderschaft gezeigt hatten (Tugginer, Vigier von Steinbrugg, von Vivis).

Innerhalb des Patriziats betätigte sich nach 1831 bloss eine Minderheit als Geschäftsleute. Einige Vertreter der alten Führungsschicht erweiterten ihren Besitz zwar um eine Betriebsstätte, ohne indessen den Schritt zum Fabrikanten zu vollziehen, wie dies Ludwig von Roll (1771–1839), der grosse Abwesende in der Valentinsbruderschaft, unter Einsatz seines Familienvermögens getan hatte. Johann Baptist Altermatt (Nr. 332) erbaute 1835 auf dem Grundstück seines Landguts «Königshof» in Rüttenen eine Gipsmühle, die bis 1885 bestand. Altermatts Schwiegersohn Eduard Tugginer von Wartenfels (Nr. 337), welcher der Bruderschaft St. Valentin 1861–1865 als Obmann vorstand, eröffnete 1833 an der Weissensteinstrasse eine Ziegelhütte.

Eine Mehrheit der Patrizier vermochte sich nicht auf die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse einzustellen. Da die Wahl eines bürgerlichen Berufs

vielen nicht erstrebenswert schien, zogen sie es vor, den Solddienst, dessen Zukunft im Ungewissen lag, als wirtschaftliche Grundlage beizubehalten. 1829 endete der Militärdienst für das Königreich der Niederlande, und 1830 rief die eidgenössische Tagsatzung nach der Julirevolution in Paris die Schweizerregimenter, welche die reaktionäre Herrschaft von König Karl X. (1757–1836) gestützt hatten, aus Frankreich zurück. Die letzten schweizerischen Soldtruppen dienten unter den Augen einer immer kritischeren Öffentlichkeit den Bourbonen-Königen Ferdinand II. (1810–1859) und seinem Nachfolger Franz II. (1836–1894) in Neapel-Sizilien. Sie unterdrückten im Revolutionsjahr 1848 die Unruhen in Neapel und schlugen 1849 den Aufstand auf Sizilien blutig nieder. Während des zweiten italienischen Unabhängigkeitskrieges 1859 löste der Bundesrat die neapolitanischen Schweizerregimenter auf und beorderte sie in die Heimat zurück.

Sechs der Heimkehrer, die drei Brüderpaare Joseph (1836–1894) (Nr. 413) und Franz Brunner (1831–1886) (Nr. 414), Friedrich (1820–1891) (Nr. 415) und Ubald von Roll (Nr. 416) und Alfred (1829–1893) (Nr. 419) und Edmund Glutz-Ruchti (1823–1885) (Nr. 420) wurden 1860 und 1861 in die Bruderschaft St. Valentin aufgenommen.

Einige der abgedankten Solddienstoffiziere verstärkten die Gruppe der patrizischen «Rentiers» in der Konfraternität, die, wie beispielsweise Heinrich von Gibelin (1805–1869) (Nr. 385), keiner Geschäftstätigkeit nachgingen und in der Ära Vigier (1856–1886) auf eine politische Karriere verzichteten. Sie lebten von den Erträgen ihrer liegenden Güter (Bauernhöfe, Sennberge, Waldungen). Edmund Glutz-Ruchti (Nr. 420) und sein Bruder Alfred (Nr. 419) bezogen den Landsitz «Blumenstein», den sie von ihrem Verwandten Ludwig Wallier von Saint-Aubin (1799–1855) (Nr. 335), dem letzten Spross dieses Familienzweigs und 1850–1855 Obmann der Valentinsbruderschaft, geerbt hatten.<sup>130</sup>



Wappen von Heinrich von Gibelin.

<sup>130</sup> Ludwig Wallier besass Vermögenswerte in der Höhe von 103'168 Franken. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 60, 1856, Nr. 18, Ludwig Wallier von Saint-Aubin. Edmund Glutz-Ruchti's «Rücklass» hatte einen Wert von 235'980 Franken, seine Schulden betragen 774 Franken. Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 116, 1885, Nr. 8, Edmund Glutz-Ruchti.

Der Jurist und Privatier Rudolf Wallier von Wendelsdorf (1808–1887) (Nr. 387) – mit ihm erlosch das Geschlecht – erforschte die Geschichte der solothurnischen Patrizierfamilien und sammelte historische Dokumente seiner Standesgenossen. Seinen Erben aus der Familie Glutz-Blotzheim hinterliess er ein Vermögen von 424'478 Franken und Schulden im Betrag von 298 Franken.<sup>131</sup>

Jahr	Anzahl Valentinsbrüder
1820	44 <sup>132</sup>
1870	65

1820 betrug die Mitgliederzahl in der kirchlichen Laiengemeinschaft 44 – der Tiefstand von 28 im Jahr 1770 war damit überwunden – und erreichte 1870 mit 65 Valentinern den höchsten Stand seit der Gründung 1620.

Zeitraum	Anzahl Neuaufnahmen
1771–1819	81
1821–1869	118

Die Zahl der Neuaufnahmen stieg im Zeitraum zwischen 1771 und 1819 auf 81 und damit auf das «alte» Niveau des 17./18. Jahrhunderts an. Zwischen 1821 und 1869 gelobten 118 Männer, den Satzungen der Bruderschaft nachzuleben, so viele wie noch nie.

Umgekehrt kam es infolge einer am 7. Februar 1819 beschlossenen Verschärfung der Statuten immer öfter zum Ausschluss oder zum Austritt von Mitgliedern. Am Bott vom 13. Januar 1822 wurden fünf Brüder, darunter der 1806 beigetretene Grossrat Hieronymus Vogelsang (Nr. 290) und sein Sohn, der Sekretär und Stadtratsschreiber Joseph Vogelsang (1781–1847) (Nr. 291) wegen nicht bezahlter Bussen für versäumte Kirchgänge aus der Konfraternität ausgeschlossen. Betagten Valentinern gegenüber zeigte die Mitgliederversammlung mehr Nachsicht. Der fast 86-jährige ehemalige Schultheiss Hermenegild Arregger von Wildensteg (Nr. 311) wurde am 22. Januar 1832 von Strafgeldern wegen Nichterscheinens an Gottesdiensten befreit.<sup>133</sup> Austrittsgesuche erfolgten zuerst vor allem aus gesundheitlichen Umständen. So liess der erst 1824 aufgenommene Metzger und Standesläufer Joseph Karli (1750–1832) (Nr. 347) am Bott vom 13. Januar 1827 «vorbringen, dass er

131 Vgl. StASO, Inventare & Teilungen der Stadt Solothurn, Bd. 123, 1888, Nr. 17, Rudolf Wallier von Wendelsdorf.

132 Karl Schmid (Nr. 289), der die Schweiz 1819 für immer verlassen hatte, und Urs Joseph Arnold-Obrist (Nr. 301), dem 1819 die Entlassung aus der Bruderschaft gewährt worden war, wurden nicht gezählt.

133 Vgl. ZBSO, Depositum der Bruderschaft St. Valentin in Solothurn, Protokolle, Bd. 1, 1770–1948 (ohne Signatur), S. 95.

Altershalber den Statuten der Bruderschaft nicht mehr länger Genüge leisten könne, und deshalb aus derselben zu treten wünsche. Die Bruderschaft, diesen Grund einsehend, und da ein verlangter Austritt eines Mitglieds aus der Bruderschaft nicht verweigert werden kann, genehmigt also dies Begehren». <sup>134</sup> Direktor Joseph Lack (Nr. 350) führte 1836 für seinen Austritt geschäftliche Gründe ins Feld. Im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts wurde die Zugehörigkeit auf Zeit eine normale Erscheinung, ähnlich wie bei einem Verein. Durch die höhere Lebenserwartung waren der Pflicht zur Teilnahme am Totengedächtnis für die verstorbenen Mitbrüder physische Grenzen gesetzt. <sup>135</sup> Manche der Aufgenommenen stellten rasch fest, dass sich die Zielsetzung der geistlichen Körperschaft nicht mit dem durch die freie Marktwirtschaft entstandenen Zeitdruck und der zunehmenden Bewegungsfreiheit in Einklang bringen liess. Die Geselligkeit konnte im «Jahrhundert der Vereine» auch anderswo gepflegt werden.

Alter bei Aufnahme	Anzahl 1820	Prozentsatz	Anzahl 1870	Prozentsatz
10–19	0	0,0 %	0	0,0 %
20–29	14	31,8 %	16	24,6 %
30–39	17	38,6 %	29	44,6 %
40–49	7	15,9 %	16	24,6 %
50–59	2	4,5 %	3	4,6 %
60–69	3	6,8 %	1	1,5 %
70–79	1	2,2 %	0	0,0 %
80–89	0	0,0 %	0	0,0 %
Total	44	99,8 %	65	99,9 %

1820 und 1870 stellten die 30–39-Jährigen beim Eintritt in die Konfraternität wieder die dominierende Altersgruppe, wie zwischen 1620 und 1720. Das höchste Alter bei der Aufnahme wies 1806 mit 70 Jahren der Geistliche Karl Frey (Nr. 294) auf. Am jüngsten waren mit 22 Jahren der 1838 aufgenommene Theodor Scherer (Nr. 377) und der 1846 beigetretene Wilhelm Tugginer von Wartenfels (Nr. 386).

<sup>134</sup> ZBSO, a.a.O., S. 83.

<sup>135</sup> Laut den Satzungen musste am Seelamt für einen Dahingegangenen am Tag nach seiner Beerdigung «ein jeder Bruder fleissig erscheinen und beywohnen, auch die Kerzen...darbey haben». Die hölzernen Kerzenstangen mit einer Höhe zwischen 90 und 130 Zentimetern besaßen ein gewisses Gewicht. Am Bott vom 5. Februar 1809 wurde daher entschieden, dass «Wer die Kerzen bey der Begräbnuss eines Freundes will tragen lassen zahlt 4 b[at]z[en]». Die Tradition des «Stangentragens» verschwand um die Mitte des 19. Jahrhunderts. ZBSO, a.a.O., S. 6 und S. 40. Vgl. auch Herzog, Kerzenstangen, S. 18 und S. 36.

Alter	Anzahl 1820	Prozentsatz	Anzahl 1870	Prozentsatz
10–19	0	0,0 %	0	0,0 %
20–29	1	2,2 %	5	7,6 %
30–39	14	31,8 %	11	16,9 %
40–49	15	34,0 %	24	36,9 %
50–59	3	6,8 %	14	21,5 %
60–69	5	11,3 %	7	10,7 %
70–79	4	9,0 %	2	3,0 %
80–89	2	4,5 %	2	3,0 %
Total	44	99,6 %	65	99,6 %

1820 hatte sich das Durchschnittsalter gegenüber 1770 wieder erhöht, 1870 sank es geringfügig. In beiden Stichjahren bildeten die arrivierten 40–49-Jährigen die dominierende Altersgruppe, 1820 gefolgt von den 30–39-Jährigen, 1870 dagegen von den 50–59-Jährigen. Der Anteil der 30–39-Jährigen ging von 31,8 % im Jahr 1820 fast um die Hälfte auf 16,9 % im Jahr 1870 zurück. Umgekehrt stieg der Anteil der 50–59-Jährigen bedeutend an von 6,8 % 1820 auf 21,5 % 1870. Dies deutet auf eine im Gang befindliche Überalterung hin, zumal der Anteil der 60–69-Jährigen 1820 und 1870 praktisch stabil blieb.

Jahr	Durchschnittsalter	Dominierende Altersgruppe	Altersspanne
1820	48,3	40–49	28–84
1870	46,0	40–49	26–81

## Die Valentinsbruderschaft 1620–1870 im Überblick

Die Entwicklung der Valentinsbruderschaft widerspiegelt ein wenig bekanntes Stück Religions-, Wirtschafts- und Migrationsgeschichte von Stadt und Kanton Solothurn. Die zweihundertfünfzig Jahre zwischen 1620 und 1870 sind in gleichem Masse durch Beständigkeit und Wandel gekennzeichnet. Die religiöse Gemeinschaft mit Ansätzen zu einer Kaufmanns- und Händlergilde entwickelte sich rasch zu einer Institution der Integration für Einwanderer aus dem Ausland (Savoyen, Piemont, Elsass, Lothringen) und Zuzüger vom Land, welchen die Aufnahme in das Stadtbürgerrecht gelungen war. Die Bruderschaft stand jedoch auch Hintersässen und Domizilanten offen, die in Solothurn ein Gewerbe oder ein Handwerk ausübten, aber ihren Status minderen Rechts nicht zu verbessern vermochten. Zugelassen waren nur Geschäftsinhaber und Handwerksmeister, keine Gesellen. Bis zum 19. Jahrhundert war die Textilbranche am besten vertreten.

Die Bruderschaft St. Valentin in Solothurn hatte stets den Charakter einer bürgerlichen Vereinigung. Der Anteil Patrizier betrug bis 1870 immer ungefähr 35 %. Im 17. Jahrhundert war sie für Familien interessant, die sich im sozialen Aufstieg befanden. Die Attraktivität des Solddienstes und die Abschottung vom Bürgertum bewirkten, dass nach 1700 eine Reihe von Patriziergeschlechtern der Konfraternität den Rücken kehrten. Eine Tendenz, nur Angehörige der herrschenden Schicht auf den oberen Stufen ihrer Ämterkarriere für die Bruderschaft zu gewinnen, ist nicht erkennbar. Für den Beitritt schien bis zum Ende des Ancien Régime die religiöse Motivation ausschlaggebend gewesen zu sein. Nur 41,5 % der patrizischen Valentinsbrüder gelangten in den Kleinen Rat.

Bestrebungen zur Umwandlung der kirchlichen Laiengemeinschaft in eine Händlerzunft scheiterten im ausgehenden 18. Jahrhundert. Die Tatsache, dass sich etliche Valentiner der Helvetik als Funktionäre zur Verfügung stellten, deutet auf eine verbreitete Unzufriedenheit mit dem überkommenen Zunftsystem hin. Nach 1815 traten in der Confraternitas Sancti Valentini die aus solothurnischen Landgemeinden oder aus anderen Kantonen eingebürgerten Handelsleute und Gewerbetreibenden immer stärker in den Vordergrund. Angestellte fanden jetzt ebenfalls den Weg in die Bruderschaft, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts als Folge des Beitritts von Ärzten, Juristen und Industriellen akademischer und sozial exklusiver wurde. Während zwischen 1831 und 1840 noch zahlreiche Valentinsbrüder auf der kantonalen Ebene politisierten, waren nach 1841 in der Konfraternität überwiegend Kommunalpolitiker präsent. Durch die natürlichen Abgänge von Dreissiger-Liberalen und die Aufnahme zahlreicher Patrizier trat gegen 1870 das konservative Element in der kirchlichen Vereinigung stärker hervor.

Beim Eintritt in die Bruderschaft bildeten zwischen 1620 und 1870 die 30–39-Jährigen, die in der Regel verheiratet waren und bereits über langjährige Berufserfahrung verfügten, praktisch immer die dominierende Altersgruppe. In den Stichjahren war mehrheitlich die Altersgruppe der 40–49-Jährigen am besten vertreten gefolgt von derjenigen der 50–59-Jährigen. Phasen der Überalterung (1670, 1870) wechselten ab mit Phasen der Verjüngung (1770), die den Fortbestand der Vereinigung sicherten.

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts konnte die Mitgliedschaft durchschnittlich während zweier Generationen aufrechterhalten werden, danach aufgrund der höheren Lebenserwartung länger. Schwägerschaften sind in der Bruderschaft seit der Gründung nachweisbar.

Die Abnahme der Sorge um das eigene Seelenheil im Gefolge der Aufklärung schlug sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in einem Rückgang der Neuaufnahmen nieder. Nach dem Ende der Napoleonischen Kriege traten der Konfraternität vermehrt Patrizier bei. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bürgerte sich die temporäre Zugehörigkeit auch in der Bruderschaft St. Valentin ein. Die Begleiterscheinungen der Industrialisierung wie Zeitdruck und Mobilität liessen sich mit den im frühen 17. Jahrhundert formulierten Satzungen nicht mehr unbedingt in Einklang bringen. Dass der Valentinsbruderschaft letztlich der Schritt in die Moderne gleichwohl gelang, verdankte sie wahrscheinlich ihrer auf der christlichen Grundhaltung basierenden Offenheit und ihrer integrativen Funktion.